

LANDTAGS NACHRICHTEN

13. November
8 / 2013
www.landtag-mv.de



+++ Gerichtsreform beschlossen +++ Energiewende braucht Verkehrswende +++ Lehrerbildungsgesetz +++ Schulen in freier Trägerschaft +++ Die Abgeordneten aus M-V im Bundestag +++ Enquete-Kommission: Wohnsituation Älterer +++ „Jugend fragt nach“ – Themen und erste Verabredungen +++ Baugeschehen im Schloss +++



Titelfoto: Burggarten am Schweriner Schloss (Uwe Sinnecker)

3	GASTKOLUMNE	Friedhelm Heibroek, Geschäftsführer des Landesjugendrings M-V, zum Thema Jugendförderung
4 – 19	AUS DEM PLENUM	
4 – 5	Aktuelle Stunde	„Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen der künftigen Bundesregierung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“
6	Berichte	Zweite Lesung und Beschlussfassung Gerichtsstrukturgesetz
7		Jahresbericht 2012 Petitionsausschuss und Bürgerbeauftragter
8 – 9		Energiewende braucht Verkehrswende
10		Finanzierung von Schulen in freier Trägerschaft
11 – 12	Weitere Beschlüsse	Änderung Schulgesetz (Schülerbeförderung) Gesetz zur Mittelstandsförderung Maßnahmeplan für inklusive Gesellschaft EEG-Umlage entlasten Mecklenburgische Südbahn Vergabeentscheidungen im SPNV Immunitätsangelegenheiten: Widerruf
13 – 19	Original-Debatte	Erste Lesung: Gesetzentwurf der Landesdesregierung zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes
20	BUNDESTAG	Die Abgeordneten aus Mecklenburg-Vorpommern im 18. Deutschen Bundestag
21 – 23	AUS DEN AUSSCHÜSSEN	Enquete-Kommission: Ergebnisse Befragung zur Wohnsituation Älterer – Teil B Parlamentarischer Untersuchungsausschuss: Weitere Zeugenanhörung zur Insolvenz der P+S Werften Europa- und Rechtsausschuss: Plenartagung Ausschuss der Regionen Arbeitstreffen des Secretary Level der Ostseeparlamentarierkonferenz HELCOM-Ministertreffen in Kopenhagen Finanzausschuss: Anhörung zur Hochschulfinanzierung
24 – 26	PANORAMA	Jugend fragt nach – Themen und Verabredungen Neuigkeiten aus dem Schloss
27	SCHLOSSGESCHICHTEN	Zeitenwandel: Die Kirchgemeinde im Schweriner Schloss

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landtag Mecklenburg-Vorpommern
 - Öffentlichkeitsarbeit -
 Schloss, Lennéstraße 1, 19053 Schwerin
 Fon: 0385 / 525-2183, Fax 525-2151
 E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@landtag-mv.de
 Internet: www.landtag-mv.de

Redaktion:
 Referat Öffentlichkeitsarbeit,
 Claudia Richter

Layout: Uwe Sinnecker,
 www.uwe-sinnecker.de

Druck: produktionsbüro TINUS
 Gedruckt auf Recyclingpapier

Zugunsten des Leseflusses und aus Platzgründen haben wir bei der Bezeichnung von Menschengruppen manchmal nur die männliche Form verwendet. In solchen Fällen ist die weibliche Form mitgedacht.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht in jedem Fall die Meinung des Herausgebers wieder.

Alle Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Die LANDTAGSNACHRICHTEN können kostenlos bezogen werden. Bestellungen sind an den Herausgeber zu richten.

Jugendförderung ist kein Luxus

Die Lebenssituation Jugendlicher hat sich auch in Mecklenburg-Vorpommern in den letzten Jahrzehnten verändert. Die Pubertät tritt heute so früh wie wohl noch nie in der menschlichen Lebensgeschichte ein. Mit der frühen Geschlechtsreife ist nicht nur eine Vorverlagerung der körperlichen Entwicklung verbunden, sondern auch der sozialen. Entsprechend früh lösen sich Jugendliche von den Eltern und bauen schrittweise einen eigenen Lebensstil auf; sie übernehmen Verantwortung für ihre Schullaufbahn und die berufliche Qualifikation; sie werden zu aktiven Konsumenten und Wirtschaftsbürgern, die mit Geld ebenso wie mit Medien umgehen; sie bauen eine eigene Werteorientierung auf.

Die Politik aber tut sich schwer mit dieser Vorverlagerung der Entwicklungsprozesse im Lebenslauf. Jugendliche dürfen wie Erwachsene leben, von ihnen wird meist sogar erwartet, dass sie Verantwortung für ihr Leben übernehmen. Aber politisch werden sie wie unreife Menschen behandelt, zum Beispiel was die Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre bei Landtags-, Bundestags- und Europawahlen angeht.

Anders bei den regelmäßigen Projekten „Jugend im Landtag“ oder jüngst im September 2013 „Jugend fragt nach“, bei denen junge Menschen und Politiker_innen miteinander ins Gespräch kommen. „Gut ist, dass wir endlich mal von Politikern angehört wurden. Die meisten hatten auch Interesse an unserer Meinung. Und ich fand es gut, dass sich die Politiker nicht vorbereiten konnten“, so das Resümee einer Teilnehmenden von „Jugend fragt nach“.

Anzuerkennen ist ebenfalls, dass im März bei der Anhörung des Europa- und Rechtsausschusses des Landtages zur Absenkung des Wahlalters fünf Jugendliche als Sachverständige angehört worden sind, wie auch, dass es im Sozialausschuss Anfang Oktober eine Anhörung zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit gegeben hat.

Nicht nur bei der letztgenannten Anhörung hat der Landesjugendring erklärt, dass Jugendförderung kein Luxus ist. Jugendförderung schafft die Grundlage für Selbstorganisation und damit für selbstbestimmte Teilhabe. Jugendförderung ermöglicht Partizipation und Interessenvertretung junger Menschen. Jugendförderung schafft Freiräume für



Friedhelm Heibroek ist Geschäftsführer des Landesjugendrings Mecklenburg-Vorpommern.

Selbstgestaltung. Jugendförderung sichert die zweite, die dritte und auch die vierte Chance für junge Menschen, die sonst abgehängt werden.

Angebote der Jugendarbeit „sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen“. So steht es im § 11 SGB VIII, das einen bundeseinheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Kinder- und Jugendhilfe und damit auch für die Jugendarbeit schafft. Darin ist auch festgehalten, dass Jugendarbeit finanziell gefördert werden muss – und zwar in erster Linie durch die Kommunen! Dies sollte auch bei der Aufstellung von Wahlprogrammen für die Kommunalwahlen im nächsten Jahr berücksichtigt werden.

„ Jugendarbeit muss finanziell gefördert werden. “

Um es noch einmal deutlich zu sagen:

Das Einräumen von Bürgerrechten wie dem Wahlrecht ist kein Gnadentat. Jugendliche müssen deutlich darauf hingewiesen werden, dass das Wahlrecht ihnen auch Verantwortung abverlangt. Jugendliche wählen Politikerinnen und Politiker, die auf Themen und Wünsche von jungen Menschen eingehen. Unsere Demokratie kann einen solchen frischen und innovativen Schub gut vertragen.

Friedhelm Heibroek

Erwartungen an neue Bundesregierung diskutiert

Mindestlohn und Rentengerechtigkeit – Aktuelle Stunde mit kontroverser Debatte

Die Fraktion DIE LINKE hat kurz nach der Bundestagswahl im Landtag ihre Forderungen an eine neue Bundesregierung konkretisiert. Für die Aktuelle Stunde am 9. Oktober wählte sie das Thema „Politikwechsel jetzt – Notwendige Maßnahmen der künftigen Bundesregierung aus Sicht des Landes Mecklenburg-Vorpommern“. Redner der anderen Parteien zeigten für das Ansinnen der größten Oppositionsfraktion im Parlament von M-V wenig Verständnis.

Dem Landesparlament dürfe nicht egal sein, was in Berlin ausgehandelt wird, betonte **Helmut Holter**, Fraktionsvorsitzender der Linken. Er unterstrich die Bedeutung eines gesetzlichen Mindestlohns auch für Mecklenburg-Vorpommern – dem Land mit den bundesweit niedrigsten Löhnen. Zudem sei der Nordosten im Deutschlandvergleich von der höchsten Arbeitslosigkeit betroffen. Seine Fraktion erwarte, dass die Landesregierung nun auch in Berlin Einfluss nehme auf die Arbeitsmarktpolitik, aber auch auf eine Rentenangleichung Ost und West. „Frau Schwesig“, wandte er sich an die SPD-Ministerin aus M-V, die in Berlin mit über eine Große Koalition verhandelt, „Sie sollten uns heute Ihr Wort geben, dass Sie in keine Bundesregierung gehen, die sich weiter gegen einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn ausspricht; dass Sie in keine Bundesregierung gehen, bei der die Arbeitsmarktpolitik nicht in die Hufe kommt; und dass Sie in keine Bundesregierung gehen, die Rentenungerechtigkeit nicht endlich beseitigt“, verlangte er.

SPD-Fraktionschef **Dr. Norbert Nieszery** schloss auf Bundesebene für seine Partei eine Koalition mit der Linken aus. Er warf der Oppositionspartei vor, in Berlin eine „in hohem Maße kurzfristige und populistische Politik“ zu betreiben. Die SPD werde bei den Koalitionsverhandlungen darauf drängen, die für sie „maßgeblichen Punkte“ durchzusetzen. Er zählte unter anderem den flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn, mehr Ganztags-Kitas sowie mehr Geld für Bildung und Kommunen auf. „Und das alles, meine Damen und Herren von den Linken, muss selbstverständlich solide finanziert werden“, betonte er. Die SPD im Lande verfolge diese Strategie

bereits erfolgreich. „Wir wirtschaften sehr solide, machen seit 2006 keine neuen Schulden und tilgen Kredite.“ Beim Kita-Ausbau sei M-V bundesweit führend. „Und wir unterstützen die kommunale Ebene mit zusätzlich 100 Millionen Euro.“ Die Menschen seien mit der Arbeit der Koalition im Land sehr zufrieden, meinte der Fraktionschef.

Die Musik spiele in Berlin und nicht in Schwerin, sagte **Jürgen Suhr**, Fraktionsvorsitzender der Grünen. Da nütze es nichts, im Landtag „die Frage Rot-Rot-Grün“ auf die Agenda zu heben. Er halte zwar die Sondierungsgespräche, die anfangs auch zwischen CDU und Grünen in der Bundeshauptstadt geführt wurden, für richtig. Dennoch sei klar, dass es wenig Gemeinsamkeiten gebe. Er nannte als Beispiele die Klimapolitik und das Betreuungsgeld. Er lehnte auch eine Maut auf Autobahnen für Ausländer ab, wie sie der bayerische Ministerpräsident gefordert hatte. Auch die Vorstellungen zur Migrations- und zur Gleichstellungspolitik seien sehr unterschiedlich. „Die Zeit für Schwarz-Grün auf Bundesebene ist – jetzt unterstreiche ich das – noch nicht gekommen. Das mag sich in den nächsten Jahren, vielleicht sogar in den nächsten Monaten in dem einen oder anderen Bundesland ändern“, fasste er zusammen. „Genau wie auch rot-rot-grüne Bündnisse auf Landesebene und irgendwann mal auf Bundesebene kein Tabu mehr sein werden.“

CDU-Fraktionschef **Vincent Kokert** bezeichnete es als anmaßend, angesichts des Ergebnisses der Bundestagswahl vonseiten der Linken Forderungen zu stellen. Die Partei sei von einst 29 Prozent auf nun 21,5 Prozent Wählerstimmen abge-



Helmut Holter (DIE LINKE)



Dr. Norbert Nieszery (SPD)

rutscht. Die CDU dagegen habe 42,5 Prozent erzielt. „Auch in Mecklenburg-Vorpommern haben die Leute Angela Merkel vertraut“, sagte Kokert. Er wertete dies auch als ein Zeichen der Zustimmung für eine „vernünftige“ Familienpolitik und sogar für das „von Ihnen so gehasste Betreuungsgeld“. Für ihn sei die Wahl ebenso ein Votum gegen höhere Belastungen für die Bürger, wie sie SPD und vor allem Grüne geplant hätten. Die Bundesregierung habe viel für M-V getan. „Um 209 Millionen Euro haben wir die Kommunen von 2012 bis 2015 entlastet bei der Grundsicherung, 51 Millionen Euro für den



Jürgen Suhr (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)



Vincent Kokert (CDU)



Udo Pastörs (NPD)

Kita-Ausbau und 14,4 Millionen Bundesmittel für Forschungsprojekte allein in diesem ersten Halbjahr 2013“, zählte er auf.

Die Forderungen der Linken hätten nach Ansicht von NPD-Fraktionschef **Udo Pastörs** schon längst erfüllt sein müssen. Insofern könne auch nicht ein „Politikwechsel“ gefordert werden. Ein „Systemwechsel“ sei stattdessen notwendig. „Wir brauchen also eine komplette Veränderung der politischen Landschaft in der Bundesrepublik Deutschland“, sagte er. Das Wahlergebnis spiegelt in seinen Augen nicht den wahren Wählerwillen wider. „Sie sprechen hier von Mehrheiten und vergessen, dass 30, 35 Prozent der Menschen überhaupt nicht mehr gewählt haben. Und wenn Sie dann die Rechnung aufmachen, dann werden Sie feststellen, dass Sie weitestgehend überhaupt nicht legitimiert sind, eine Politik in Berlin durchzuführen und zu sagen, das tun wir im Auftrage des deutschen Volkes“, sagte der NPD-Politiker. Die Macht in den Parlamenten werde nicht von den Volksvertretern ausgeübt. „In diesem Land bestimmt knallhart das große Geld“, meinte Pastörs.

Der CDU-Abgeordnete **Torsten Renz** widersprach der Aussage, die CDU habe ihr hohes Wahlergebnis vor allem Angela Merkel zu verdanken. Er zitierte eine September-Umfrage von Infratest dimap, bei der 57 Prozent der Befragten der CDU am meisten Wirtschaftskompetenz zugesprochen hätten. „Ich glaube nicht, dass Sie die Wirtschaftskompetenz einer Volkspartei, die es geschafft hat, über 40 Prozent zu holen, an einer Person festmachen können“, sagte er.

Am Ende der Debatte ergriff noch einmal **Helmut Holter** (DIE LINKE) das Wort. Er kritisierte, dass kein Redner, „weder von SPD noch von CDU und Grünen, und von der NPD gleich gar nicht“, klar gesagt habe, „welche Bundespolitik für Mecklenburg-Vorpommern“ seine Partei von der neuen Bundesregierung erwarte. Er kündigte an, dass DIE LINKE im Bundestag bei der Wahl des Bundeskanzlers nicht für Angela Merkel stimmen werde.



Torsten Renz (CDU)

Fotos: Uwe Baleski



Fotos: Jens Büttner

Verlauf der parlamentarischen Beratung

04.03.2013	Gesetzentwurf der Landesregierung wird als Landtagsdrucksache 6/1620 veröffentlicht
20.03.2013	Erste Lesung im Landtag, Überweisung an Europa- und Rechtsausschuss (federführend), Finanzausschuss und Innenausschuss (mitberatend)
10.04.2013 22.05.2013	Beratungen im Europa- und Rechtsausschuss, u.a. mit der Justizministerin
05./06.06.2013	Zweitägige öffentliche Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss
13.06.2013	Beratung im Finanzausschuss
22.08.2013	Beratung im Innenausschuss
28.08.2013	Öffentliche Anhörung im Europa- und Rechtsausschuss mit anschließender nichtöffentlicher Ausschussberatung
29.08.2013	Beratung im Finanzausschuss Erarbeitung einer mitberatenden Stellungnahme
29.08.2013	Beratung im Innenausschuss Erarbeitung einer mitberatenden Stellungnahme
18.09.2013	Beratung im Europa- und Rechtsausschuss, Auswertung der Anhörungen vom 5./6. Juni und 28. August 2013 mit der Justizministerin, dem Bürgerbeauftragten sowie dem Betrieb für Bau und Liegenschaften, Verständigung über das weitere Beratungsverfahren
25.09.2013	Beratung im Europa- und Rechtsausschuss, Erarbeitung einer Beschlussempfehlung
01.10.2013	Empfehlung des Europa- und Rechtsausschusses an den Landtag, den Gesetzentwurf der Landesregierung unverändert anzunehmen sowie einer Entschließung entsprechend der Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/2263 zuzustimmen
09.10.2013	Zweite Lesung und Schlussabstimmung im Landtag, Annahme des Gerichtsstrukturneordnungsgesetzes

Gerichtsreform kommt

Gesetzentwurf der Landesregierung beschlossen

Der Landtag hat am 9. Oktober mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen SPD und CDU die lange umstrittene Gerichtsreform beschlossen. Damit wird nach Ansicht der Befürworter die Justiz auf zukunftsfeste Beine gestellt. Die Opposition spricht von einer Schwächung des Rechtsstaates.

Nach mehreren Anhörungen, bei denen viele Sachverständige zu Wort gekommen waren, empfahl der Europa- und Rechtsausschuss die Annahme des Regierungsentwurfs. „Es gab einen Mehrheitsbeschluss“, erläuterte der Ausschussvorsitzende **Detlef Müller** (SPD). Die Oppositionsfraktionen hätten gegen die Gesetzesvorlage gestimmt, weil sie den Reformbedarf in Abrede stellten.

Justizministerin **Uta-Maria Kuder** sieht in der Neuordnung eine Maßnahme zur Qualitätssicherung. Eine gewisse Mindestgröße von Amtsgerichten sei nötig, sagte sie. Die demografische Entwicklung im Land zwingt zum Handeln. In dem Gesetz sieht sie einen guten Kompromiss. Die Zahl der verbleibenden Amtsgerichte sei ausreichend und garantiere Bürgernähe. Sie widersprach dem Vorwurf, der Rechtsstaat ziehe sich aus der Fläche zurück. „Der Rechtsstaat hängt nicht von einzelnen Amtsgerichten ab“, sagte sie. Die sechs Zweigstellen, die eingerichtet werden, sollen dauerhaft erhalten bleiben. Das sei so im Gesetz verankert. Es werde keine „weißen Flecken“ in der Gerichtsstruktur im Flächenland geben.

Linksfraktionschef **Helmut Holter** kritisierte vor allem, dass Einwände von Experten nicht ernst genommen worden seien. Auch sei der Forderung der Opposition, den Reformbedarf zu prüfen, nicht nachgekommen worden. Der Gesetzentwurf werde mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen SPD und CDU exakt so verabschiedet, wie er von der Regierung ins Parlament eingebracht wurde. „Trotz massiver sachlicher und fachlicher Kritik der Justizverbände, der Kommunen und vieler Bürgerinnen und Bürger“, betonte Holter. „Mit dem damit verbundenen Kahlschlag bei den Gerichten schwächt die Koalition den Rechtsstaat nachhaltig.“ Er forderte eine namentliche Abstimmung.

Ähnlich äußerte sich in der Debatte die rechtspolitische Sprecherin der Linken **Barbara Borchardt**: „Die Arroganz, mit der SPD und CDU diese Gerichtsstrukturereform durchgepeitscht haben, ohne auf die zahlreichen Hinweise der Fachleute auch nur mit einem Wort einzugehen, ist nicht zu überbieten“, sagte sie. Sie sieht das ehrenamtliche Engagement von Schöffen in Gefahr. Mehrere Amtsgerichte mit Schöffengerichten würden geschlossen, sagte sie. Beispiele seien Ueckermünde, Wolgast, Ribnitz-Damgarten und Bad Doberan.

„Deiche baut man bei Niedrigwasser“, zog der SPD-Kommunalexperte **Heinz Müller** ein Gleichnis heran. Er verwies auf einen „signifikanten Rückgang“ der Fallzahlen an den Gerichten. „Eine klare Tendenz, die Arbeit geht zurück“, sagte er. Das zeige die Statistik. Der Reformbedarf hat sich seiner Meinung nach in den Anhörungen bestätigt. Ziel der Änderungen sei eine qualitative Verbesserung der Justiz. Der Vorwurf, der Staat ziehe sich aus der Fläche zurück, sei un- wahr. Die Zweigstellen seien eine Einrichtung auf Dauer. Bürgernähe bedeute nicht in erster Linie „nahe bei“. Wichtig sei vielmehr, dass leistungsstarke Institutionen geschaffen werden, sagte Müller.

Nach den Worten des Fraktionsvorsitzenden der Grünen **Jürgen Suhr** sind die neuen Amtsgerichtsbezirke in Mecklenburg-Vorpommern im Schnitt fast viermal so groß wie im bundesdeutschen Durchschnitt. Eine bürgerfreundliche Lösung sei das nicht, sagte er. Er sprach von einer „Reform ohne Not“. Die Wahrnehmung der Bürger sei sehr wohl, dass sich der Staat aus der Fläche zurückzieht. Er prognostizierte, dass bald auch die „Effizienz der Zweigstellen“ hinterfragt werde. Sie seien zwar im neuen Gesetz festgeschrieben. Doch ließe sich dies mit der Koalitionsmehrheit im Parlament jederzeit wieder ändern.

Der CDU-Abgeordnete **Michael Silkeit** widersprach seinem Vorredner. Die Justiz werde auch künftig in der Fläche präsent sein, betonte er. „Das Land reagiert mit dem Gesetz auf die demografische Entwicklung und stellt die Weichen für die Zukunft. Einen Rückzug der Justiz, wie von den Kritikern immer wieder behauptet, wird es nicht geben.“ So würden zwar Standorte geschlossen, doch weder Richterstellen wegfallen noch Kapazitäten reduziert. „Die Gerichtsverfahren werden teilweise nur an anderen Standorten geführt.“ Es könne deshalb nicht die Rede davon sein, dass sich die Justiz aus der Fläche zurückzieht. „Das Gegenteil ist der Fall“, sagte Silkeit. Er verwies auf einen Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen, der Hinweise aus den Anhörungen berücksichtige. Darin werde die Landesregierung gebeten, zu prüfen, ob Sprechstunden in Betreuungssachen an bestimmten Standorten eingerichtet und ob mehr anwaltliche Beratungsstellen aufgebaut werden können.

Trotz des Bevölkerungsrückgangs bleibt nach Ansicht von **Michael Andrejewski** (NPD) das Land dennoch in der Fläche besiedelt. Die Dörfer und Kleinstädte „dünnen“ seinen Worten nach zwar aus, „aber sie werden nicht aufgegeben und ganz verlassen“. So müsse auch das Angebot an Richtern und Polizei bleiben. Er verwies auf Vorschläge des Steuerzahlerbundes, die Zahl der Landtagabgeordneten zu verringern. Dies sei aber vom Parlament abgelehnt worden. Dem Staat jedoch werde ein Rückzug aus der Fläche zugemutet.

Bei der namentlichen Abstimmung stimmte die SPD/CDU-Koalition bis auf die SPD-Abgeordnete **Dr. Margret Seemann**, in deren Wahlkreis die Stadt Hagenow liegt, wo das Amtsgericht 2015 geschlossen werden soll, der Gerichtsreform zu. Die Oppositionsfraktionen stimmten dagegen. Die Änderungsanträge der Linken und der Grünen wurden abgelehnt.

*Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 6/1620
Beschlussempfehlung, Bericht und Entschließungsantrag des
Europa- und Rechtsausschusses Drucksache 6/2263
Änderungsanträge BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksachen 6/2273 – 2276
Änderungsanträge DIE LINKE Drucksachen 6/2277 – 2281*

Bericht Petitionsausschuss

Parlament stimmt auch Unterrichtung durch Bürgerbeauftragten zu

Der schlechte Zustand einer Straße, Ärger mit der Stadtverwaltung, Kritik an Mitarbeitern des Ordnungsamtes. Wenn Bürger mit Behördenentscheidungen unzufrieden sind oder sich ungerecht behandelt fühlen, schicken sie Eingaben an den Landtag. Manchmal kann der Petitionsausschuss helfen, doch auch die Abgeordneten stoßen häufig an Grenzen. Das zeigt auch der jüngste Bericht, den der Ausschuss am 9. Oktober dem Landtag vorlegte.



Vom 1. März bis zum 31. Juli dieses Jahres erreichten den „Kummerkasten“ der Bürger 321 Eingaben, sagte Ausschussvorsitzender **Manfred Dachner**. Die meisten Petitionen, nämlich 27, betrafen dem Bericht zufolge das Verkehrswesen, gefolgt von Kritiken an Richtern und Gerichtsentscheidungen (25) und

Eingaben zu kommunalen Angelegenheiten (23). Auf acht Ausschusssitzungen in dem Vierteljahr seien 14 Beschwerden mit Vertretern der Ministerien beraten worden, berichtete Dachner. Rund die Hälfte der Eingaben seien abschließend beschieden worden. 38 Beschwerden konnten nicht geprüft werden, weil beispielsweise Formfehler vorlagen oder der Ausschuss nicht zuständig sei. So hatte sich laut Bericht ein Bürger mit der Bitte an den Ausschuss gewandt, einen Raubmord aus dem Jahr 1991 aufzuklären. Dies sei aber Sache der Ermittlungsbehörden.

13 Eingaben wurden an den Bundestag oder andere Landtage weitergeleitet, weil sie in deren Kompetenzbereich fielen. Wie die Aufforderung eines Petenten, die Null-Pro-mille-Grenze für Radfahrer einzuführen, was nur über ein Bundesgesetz erfolgen könne.

Der Ausschuss stimmte laut Dachner dem Bericht einvernehmlich zu. Die NPD habe sich der Stimme enthalten. Am Ende der Debatte stimmten dem Bericht die Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu, die NPD enthielt sich auch im Parlament der Stimme.



Das gleiche Stimmverhalten zeigte sich bei der Abstimmung über den Jahresbericht 2012 des Bürgerbeauftragten des Landes Mecklenburg-Vorpommern. **Matthias Crone** hatte den Landtag im Frühjahr über die Ergebnisse seiner Arbeit unterrichtet. Schwerpunkte waren den Angaben nach unter

anderem Forderungen nach mehr Bürgernähe bei kommunalen Entscheidungen und die Gerichtsstrukturreform. Bei den anschließenden Beratungen hat dem Bericht zufolge beispielsweise der Innenausschuss angekündigt, die Anregungen für eine Bürgerbeteiligung bei Gemeindefusionen aufzunehmen.

Bei der Debatte im Landtag betonten die Redner, dass sie die Beschwerden als Teil der Demokratie verstünden. Es ginge um Einzelschicksale unterschiedlicher Lebensbereiche, die oft aber verallgemeinerbar seien, sagte **Barbara Borchardt** (DIE LINKE). **Maika Friemann-Jennert** (CDU) ging unter anderem auf die anhaltende Kritik an den Gebühren für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ein. **Jutta Gerkan** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hob die große Bandbreite der Beschwerden hervor, die von Bildung über Tier- bis zum Gesundheitsschutz reichten. 16 der im Berichtszeitraum eingereichten Beschwerden sind nach den Worten von **Stefanie Drese** (SPD) bis Anfang Oktober im Sinne der Petenten beschieden worden. Sie nannte den Erhalt des Moorbades von Bad Doberan als Beispiel. **Jacqueline Bernhardt** (DIE LINKE) sieht es als Verdienst des Bürgerbeauftragten und seiner Mitarbeiter, dass die Zahl der Eingaben bei ihm im Vergleich zu 2011 um 16 Prozent gestiegen sei. Die Einwohner fühlten sich offenbar gut beraten, sagte sie. **Katharina Feike** (SPD) zufolge suchten die Menschen sowohl im Petitionsausschuss als auch im Bürgerbeauftragten einen „Bürgerversteher“. Crone spiele oft eine vermittelnde Rolle.

Drucksachen 6/2265, 6/1726 und 6/2264

Petitionsausschuss

Petitionen sind Eingaben, mit denen Vorschläge, Bitten oder Beschwerden in eigener Sache, für andere oder im allgemeinen Interesse vorgetragen werden, die im Zusammenhang mit dem Handeln oder Unterlassen von staatlichen Organen, Behörden oder sonstigen Einrichtungen, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen, stehen oder Vorschläge zur Gesetzgebung enthalten. Jede Bürgerin, jeder Bürger, auch jedes Kind, hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.

Petitionsausschuss des Landtages
Lennéstraße 1, 19053 Schwerin, Tel. 0385/525-1510
oder elektronisch über www.landtag-mv.de

Bürgerbeauftragter M-V, Matthias Crone
Schloßstraße 6-8, 19053 Schwerin, Tel. 0385 / 525-2709
post@buergerbeauftragter-mv.de
www.buergerbeauftragter-mv.de

Umdenken

Energiewende erfordert Verkehrswende

Die Koalitionsfraktionen SPD und CDU plädierten am 10. Oktober im Landtag für ein generelles Umdenken in der Verkehrspolitik. „Die Energiewende braucht die Verkehrswende“, sagte der energiepolitische Sprecher der SPD Rudolf Borchert bei der Begründung des Antrages.

Die Endlichkeit der fossilen Energieträger sowie Umwelt- und Klimaschutzverpflichtungen erfordern eine Neustrukturierung des Verkehrssektors, sagte **Rudolf Borchert** (SPD) in der Debatte. Der Anteil des Verkehrs am Gesamtenergieverbrauch betrage 30 Prozent. In Deutschland gebe es 53 Millionen zugelassene Kraftfahrzeuge für rund 40 Millionen Haushalte. „Das ist eine hohe Verkehrsdichte“, betonte Borchert. Deshalb solle die Landesregierung mit ihrer Politik „die Energiewende im Verkehr“ unterstützen. So sollten zum Beispiel „alternative Antriebstechnologien“ verstärkt im öffentlichen Personennahverkehr eingesetzt werden. Auch solle dem ländlichen Raum ein „ökologisch und ökonomisch vernünftiges Verkehrsangebot“ gemacht werden. Auf Bundesebene solle das Kabinett auf die weitere Elektrifizierung des Schienennetzes der Deutschen Bahn drängen.

Eine Verkehrswende ist nach Ansicht von **Volker Schlotmann**, Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung, nur möglich, wenn die Menschen mitziehen. Dazu seien sie nicht immer bereit. Er nannte als Beispiel, dass die Deutschen immer mehr Wert auf leistungsstärkere Autos legen. So habe sich die PS-Zahl der neu zugelassenen Autos von 1995 bis heute von durchschnittlich 95 auf jetzt 138 erhöht. Der Minister verwies darauf, dass die Landesregierung bereits an einem „integrierten Landesverkehrsplan“ arbeite, in dem Leitlinien für eine nachhaltige Verkehrspolitik festgeschrieben werden. Dazu ge-



Der Anteil des Verkehrs am Gesamtenergieverbrauch beträgt 30 Prozent.

höre auch, verstärkt Antriebstechnologien mit erneuerbaren Energien zu nutzen und „Rufbusse“ in ländlichen Gebieten einzusetzen. Es passiere schon sehr viel zu diesem Thema.

Dr. Mignon Schwenke, energiepolitische Sprecherin der Linken, erkannte die „politische Willensbekundung“ in dem Antrag an. Sie kritisierte aber, dass diese mit einem „Finanzierungsvorbehalt“ verbunden werde. „Das ist ein Korsett, das jegliche Kreativität erstickt“, sagte sie. Dennoch sei der Ansatz richtig, die Verkehrspolitik im Zusammenhang mit der Energiewende zu sehen. Sie habe jedoch den Eindruck, dass dies weder auf Landes- noch auf Bundesebene umgesetzt wird. Als Beispiel nannte sie die Bahnpolitik, die im Fernverkehr durch wenige Prestigeprojekte geprägt sei. Im Nahverkehr dagegen würden ganze Regionen abgehängt. Bei allen Verkehrskonzepten müssten die Bedürfnisse der Nutzer im Vordergrund stehen. Dafür fehlten ihr konkrete Vorschläge im Antrag. Sie kündigte deshalb die Stimmenthaltung ihrer Fraktion an.

„Ohne den Verbraucher wird die Energiewende ohne Erfolg bleiben“, sagte der verkehrspolitische Sprecher der SPD-Fraktion **Jochen Schulte**. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis werde letztendlich über die Akzeptanz entscheiden. Dafür seien schlüssige Konzepte für eine nachhaltige Verkehrspolitik nötig. Da müsse die Politik noch mehr tun, forderte er. So sei bundesweit im Verkehrssektor bis 2050 ein Rückgang des Energieverbrauchs von 40 Prozent vorgesehen. Derzeit steige er aber. Er verlangte eine moderne Mobilitätspolitik, bei der auch Organisationsstrukturen im Land überdacht werden müssten. Bus und Bahn müssten beispielsweise nicht parallel verkehren. Die Angebote von Kommunen und Land sollten sich ergänzen, alle Akteure müssten zusammenarbeiten.

Johann-Georg Jaeger (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) signalisierte Zustimmung seiner Fraktion zu dem Antrag. Die Verkehrswende sei wichtig. Allerdings müssten nun konkrete Schlussfolgerungen für die Umsetzung gezogen werden. Er sprach unter anderem die Elektrifizierung für Verkehrsmittel an, die weiter vorangetrieben werden müsse. Elektromobili-

tät – ob im Bahn- oder Radverkehr – sei ein wichtiges Thema. Er forderte auch die Ausstattung von Zügen mit W-LAN und Telefonmöglichkeiten, wie sie in anderen Ländern bereits gang und gäbe sei. Das erhöhe seiner Ansicht nach die Attraktivität für den Fahrgast. Auch die Infrastruktur für Pendler müsse verbessert werden. Seit der zunehmenden Verbreitung von Elektrofahrrädern seien nun auch längere Strecken für Berufstätige interessant.

Der NPD-Abgeordnete **David Petereit** bezeichnete den Antrag als „überflüssigen Schaufensterantrag“, den niemand verstehe. Die Koalitionsfraktionen hätten seiner Meinung nach stattdessen einen Gesetzentwurf vorlegen sollen, um konkrete Vorschläge umzusetzen. „Sie haben den ländlichen Raum längst abgeschrieben“, warf er SPD und CDU vor. Seine Fraktion werde den Antrag vollständig ablehnen.

Dietmar Eifler (CDU) betonte, dass ein Verkehrskonzept für ein Flächenland wie Mecklenburg-Vorpommern ökonomisch, sozial, ökologisch vertretbar und bezahlbar sein müsse. Dazu gehöre auch der Erhalt der Infrastruktur. Er warnte vor unüberlegten Markteingriffen durch unlogische Subventionen. So seien Elektrofahrzeuge in absehbarer nur mit staatlicher Unterstützung konkurrenzfähig. Auch sei die Schiene nicht immer die bessere Alternative zum Bus. So koste die Beförderung einer Person auf der Straße je Kilometer etwa zwei Euro, auf der Schiene dagegen fast zwölf Euro. Die Mobilität der Menschen im Nordosten müsse gesichert werden, ohne sie zusätzlich zu belasten. Seine Fraktion werde alle Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene unterstützen, die dies gewährleisten. Sie werde auch dem Änderungsantrag der Grünen zustimmen, die eine stärkere Berücksichtigung des Radverkehrs verlangten.

Der Antrag wurde mit dieser Änderung von SPD, CDU und Grünen angenommen. DIE LINKE enthielt sich. Die NPD stimmte dagegen.

Antrag SPD/CDU-Koalition Drucksache 6/2249

Änderungsantrag BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 6/2289



Foto: Jens Büttner

Bekanntnis zu freien Schulen

CDU/SPD-Antrag angenommen /
Opposition übt Kritik

Die freien Schulen bekommen in den nächsten zwei Jahren jeweils mindestens 70,3 Millionen Euro vom Land zur Bezahlung ihrer Lehrer. Der Landtag hat am 11. Oktober festgelegt, dass es nicht zu einer Absenkung der im Haushaltsplan veranschlagten Geldmittel kommt. Allerdings sollen die Schulträger ihre Kosten offenlegen. Das machten Redner der Koalitionsfraktionen klar. Die Debatte ging auf einen Antrag von CDU und SPD zurück.

Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Vincent Kokert** betonte: „Den freien Schulen dürfen keine Daumenschrauben angelegt werden, weder finanziell noch organisatorisch.“ Er forderte den Landtag auf, ein eindeutiges Bekenntnis zu den Schulen in freier Trägerschaft abzulegen. Diese sollten so finanziert werden, dass ein „solider Weiterbetrieb ohne Erhöhung des Schulgeldes“ möglich ist. Spätestens zum neuen Schuljahr müsse jedoch eine neue Verordnung in Kraft treten, mit der die Existenz der Schulen in freier Trägerschaft langfristig gesichert werden kann, sagte Kokert.

Die freien Schulen rechnen bis 2015 mit rund 2000 zusätzlichen Schülern.

Nach Angabe der Bildungsexpertin der Linken **Simone Oldenburg** sind dadurch bis zu zehn Millionen Euro im Jahr zusätzlich nötig. Schon im vergangenen Jahr habe die Landesregierung bei einer ähnlichen Summe im Haushalt drei Millionen Euro nachschießen müssen. Die Zusicherung, künftig nicht weniger ausgeben zu wollen, sei deshalb Unsinn. „Rettung geht anders“, sagte sie in Richtung der Koalitionsfraktionen und sprach von einer faktischen Kürzung. Finanzielle Transparenz sei im Übrigen bereits jetzt eine Selbstverständlichkeit für die freien Schulen.

Gegenwärtig besucht jeder zehnte Schüler im Land eine Privatschule, die meisten bis zur 6. Klasse. Nur in Bayern, Hamburg und Bremen seien es noch mehr, sagte der SPD-Bildungspolitiker **Andreas Butzki**. Er bescheinigte den Schu-



Gegenwärtig besucht etwa jeder zehnte Schüler im Land eine Privatschule.

Foto: Jens Büttner

len in freier Trägerschaft eine gute pädagogische Arbeit. Sie seien eine unverzichtbare Ergänzung des Schulwesens im Land und würden auch in Zukunft auskömmlich finanziert. Behauptungen der Opposition, die im Doppelhaushalt 2014/15 vorgesehenen Gelder für die Privatschulen seien in Wirklichkeit eine Kürzung, wies er zurück. Voraussetzung für die Gewährung von Zuschüssen sei aber die Offenlegung der tatsächlichen Kosten. Einbußen hätten nur diejenigen zu befürchten, die ihr pädagogisches Personal unter Tarif bezahlen.

Die Grünen-Abgeordnete **Ulrike Berger** warf der Regierung vor, die Privatschulen als „Sparschwein des Landes“ zu benutzen. Dabei seien sie Reformmotoren und Vorreiter bei der Inklusion. „Allein die steigenden Schülerzahlen erfordern auch eine höhere Ausstattung im Haushalt“, sagte sie. Die Finanzhilfen würden nun mal nach der Anzahl der Schüler berechnet. „Und diese steigt. Würde die Landesregierung den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltssklarheit folgen, müsste der entsprechende Haushaltstitel um mindestens drei Millionen Euro im nächsten Jahr und um mindestens sechs Millionen Euro im Jahr 2015 steigen“, rechnete sie vor. Der Antrag sei unnötig. „Handeln ist gefragt“, sagte Berger. Sollte der Anspruch wegen gestiegener Schülerzahlen höher ausfallen, werde mehr Geld zur Verfügung gestellt, sagte

Hintergrund

Die freien Schulen hatten Millionen-Einbußen befürchtet, nachdem kürzlich die Privatschulverordnung nach zwei Urteilen des Oberverwaltungsgerichts Greifswald geändert worden war. Erhielten die freien Schulen bislang bis zu 85 Prozent der Summe, die ein Lehrer an einer staatlichen Schule kostet, werden künftig die tatsächlichen Personalkosten der jeweiligen freien Schule zugrunde gelegt. Wer seine Lehrer genauso bezahlt wie an öffentlichen Schulen, habe keine Einbußen zu befürchten, meint die Koalition. Manche Privatschule soll bislang aber auch Sach- und Verwaltungskosten mit den staatlichen Zuschüssen bezahlt haben. Das soll künftig ausgeschlossen sein.



Foto: Jens Büttner

Bildungsminister **Mathias Brodtkorb**. Allerdings müssten die Schulträger ihre Kosten offenlegen. Der Minister sieht die Existenz der freien Schulen durch die neue Berechnung nicht in Gefahr. „Wir reden hier nicht über eine Kürzung von Finanzhilfe für die freien Schulen, sondern über die Einführung eines Verfahrens zur rechtmäßigen Verwendung von Haushaltsmitteln“, betonte er. Alle, die öffentliches Geld erhalten, müssten nachweisen, dass sie es ordnungsgemäß verwendet haben. Die aktuell 74 allgemeinbildenden freien Schulen in Land bekommen 85 Prozent ihrer Personalkosten vom Land erstattet, bei den 26 freien Berufsschulen sind es zwischen 50 und 85 Prozent. Für berufliche Ausbildungsgänge schloss Brodtkorb eine Erhöhung der Fördersätze nicht aus.

Nach Ansicht des NPD-Abgeordneten **David Petereit** dient der Antrag weniger den freien Schulen als vielmehr der „Wogenglättung“ in der Koalition. Er sprach sich aber für Kostentransparenz aus. Deshalb werde seine Fraktion dem „Schaufensterbekenntnis“ zustimmen. Allerdings, so der Abgeordnete, schlossen private Schulen Lücken, die der Staat erst zuließe. In einem bundeseinheitlichen System müsste die Diskussion gar nicht erst geführt werden, sagte der NPD-Politiker.

Der CDU-Abgeordnete **Torsten Renz** warf der Linken vor, in der Debatte kein klares Bekenntnis für Schulen in freier Trägerschaft abzugeben. Sie habe die Chance verpasst, ein Zeichen zu setzen. Die CDU- und die SPD-Fraktion wollten mit der Debatte ein positives Signal an die Privatschulen senden und Dialogbereitschaft vermitteln. „Wir erwarten von unseren Gesprächspartnern aber auch eine zeitnahe und transparente Offenlegung der Kosten“, betonte er. Bei der Abstimmung enthielten sich DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. CDU, SPD und auch die NPD stimmten zu. *Antrag CDU/SPD-Koalition Drucksache 6/2252*

Anhörung im Bildungsausschuss

Im Rahmen einer öffentlichen Anhörung diskutierte der Bildungsausschuss am 28. Oktober mit von den Fraktionen benannten Sachverständigen die finanzielle Situation der freien Schulen in Mecklenburg-Vorpommern. Dem Ausschuss lagen zudem elf schriftliche Stellungnahmen vor. Nach Ansicht der Vertreter der freien Schulen bringt die neue Privatschulverordnung die Schulen in freier Trägerschaft in finanzielle Schwierigkeiten und erhöht den Verwaltungsaufwand für den Verwendungsnachweis der Landeszuschüsse. Problematisch sei u. a., dass die Fortbildung des pädagogischen Personals und die Beiträge für die Berufsgenossenschaft nicht zu den Personalkosten zählten, an denen sich das Land beteilige. Die neue Privatschulverordnung dürfe nicht dazu führen, dass die Elternbeiträge so stark erhöht werden müssten, dass sich nur noch vermögende Eltern eine Ausbildung ihrer Kinder an einer Privatschule leisten könnten. Gleichzeitig müsse sowohl aus Sicht der Abgeordneten als auch aus Sicht der Experten gewährleistet sein, dass die Schulen in freier Trägerschaft Tariflöhne zahlen.

Weitere Beschlüsse des Landtages

Schülerbeförderung

Ein Gesetzentwurf der Bündnisgrünen zur Beförderung von Schülern scheiterte am 9. Oktober am Widerstand der Koalitionsfraktionen. Die Grünen wollten erreichen, dass nicht nur den Kindern in den Landkreisen die Kosten für den Schulweg erstattet werden, sondern auch denen in den kreisfreien Städten Rostock und Schwerin. Dort müssen die Eltern selbst das Nahverkehrsticket bezahlen. Auch wer eine andere als die örtlich zuständige Schule besucht, muss für den Schülertransport komplett selbst aufkommen. Redner der anderen Parteien wiesen darauf hin, dass in den Landkreisen Eltern den Schulweg selbst bezahlen, wenn er bei jüngeren Schülern kürzer als zwei, bei älteren kürzer als vier Kilometer ist. Dennoch räumten auch Redner der Regierungsfaktionen ein, dass die Schülerbeförderung in Einzelfällen nicht befriedigend geregelt sei, und forderten Lösungsvorschläge vom Bildungsminister.

Drucksache 6/2233

CO₂-Steuer abgelehnt

Das Parlament hat am 10. Oktober die Forderung der Grünen nach einer Kohlendioxid-Steuer (CO₂) abgelehnt. Nach Angaben der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN würde eine solche Gebühr den Verbrauchern zugutekommen. Bezahlen sollten die Steuer alle Betriebe, die fossile Brennstoffe zur Energieerzeugung verwenden. Brennstoffe aus erneuerbaren Ressourcen sollten von der CO₂-Steuer befreit werden. Die Steuererträge sollten laut Antrag zur Entlastung der EEG-Umlage in den Umlagefonds für Erneuerbare Energien zurückfließen.

Drucksache 6/2235

Mittelstandsförderung

Der Landtag hat am 9. Oktober ein Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Mecklenburg-Vorpommern verabschiedet. Damit werde ein wichtiger Punkt der Koalitionsvereinbarung umgesetzt, sagte Wirtschaftsminister Harry Glawe im Parlament. Das Gesetz berücksichtige geänderte Rahmenbedingungen, wie demografischer Wandel, Verwaltungsmodernisierung und elektronische Kommunikation, es soll unter anderem Arbeits- und Ausbildungsplätze sichern, die Gründung und die Übernahme von Unternehmen erleichtern sowie die unternehmerische Freiheit fördern. Daneben trage es den geänderten Rahmenbedingungen aufgrund von Landes- und Bundesgesetzen sowie von Entwicklungen auf dem Gebiet des Europäischen Rechts Rechnung. Die Opposition kritisierte das von der Regierung vorgelegte Gesetz als zu unkonkret. Es bleibe ein Papiertiger, hieß es.

Drucksachen 6/1813 und 6/2262



Foto: Angelika Lindenbeck

Sozialministerin Manuela Schwesig stellte im Landtag den Maßnahmeplan der Landesregierung für die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen vor. Die gesamte Debatte wurde von Gebärdendolmetscherinnen simultan übersetzt.

Gleichberechtigte Teilhabe

Die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf gleichberechtigte Teilhabe sollen in Mecklenburg-Vorpommern künftig besser gewahrt werden. Sozialministerin Manuela Schwesig stellte dazu am 10. Oktober im Landtag einen Maßnahmenplan vor. Das Strategiepapier fasse die Ziele und Maßnahmen der Landesregierung in einer Gesamtstrategie für die nächsten Jahre zusammen. Ihm liegen vier Prinzipien zugrunde, erläuterte die Ministerin: Bewusstseinsbildung für eine inklusive Gesellschaft, Förderung der aktiven gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, Partizipation von Menschen mit Behinderung und Abbau von Barrieren in allen Lebensbereichen. Bei der Opposition stieß der Maßnahmeplan auf Kritik. Die Vorhaben seien zu vage formuliert, Termine und Verantwortlichkeiten für die Umsetzung fehlten, hieß es. Sozialpolitiker begrüßten aber, dass zum ersten Mal alle Ministerien für diesen Plan zugearbeitet hätten. Die Debatte wurde simultan in Gebärdensprache übersetzt.

Drucksache 6/2213



Debattenvideo auf YouTube

Die Redebeiträge der Debatte stehen im Youtube-Kanal des Landtages Mecklenburg-Vorpommern online zur Verfügung und können dort angeschaut bzw. nachgehört werden. Den Link finden Sie auf der Startseite der Landtags-Homepage www.landtag-mv.de

Südbahn erhalten

Die Bahnverbindung zwischen Malchow und Waren soll ganzjährig erhalten bleiben. Das kündigte Verkehrsminister Volker Schlotmann am 10. Oktober im Landtag an. Ursprünglich sollte sie ab 2015 nur noch in der Tourismussaison bedient werden. Bei einer Anhörung im Verkehrsausschuss des Landtags hatte es deutliche Forderungen für eine ganzjährige Bedienung dieses Abschnitts der „Südbahn“ gegeben. Ein Antrag der Linksfraktion, die gesamte Strecke von Neustrelitz bis Parchim wieder durchgängig zu

betreiben, lehnte das Plenum ab. Es gebe zu wenige Fahrgäste, und die nötigen Investitionen in die Strecke würden 47 Millionen Euro betragen, hieß es zur Begründung. Der stattdessen geplante Busverkehr sei ökologischer, preisgünstiger und flexibler.

Drucksache 6/2248

Debatte zu Bahn-Streit

Die Abgeordneten haben am 10. Oktober über eine Entscheidung bei der Vergabe von Bahnstrecken diskutiert. Hintergrund war ein aktuelles Urteil des Oberlandesgerichts Rostock zum wichtigen Ost-West-Bahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern. Die Privatbahn Ostseeland Verkehr GmbH (OLA) hatte das Land verklagt, weil es sich bei der Vergabe der Bahnstrecke Lübeck-Bützow-Neubrandenburg-Stettin ab Ende 2014 bei einer Ausschreibung benachteiligt sah. Das Gericht hatte die Beschwerde der OLA zurückgewiesen. Im Mittelpunkt der Parlamentsdebatte standen nun die Auswirkungen der Gerichtsentscheidung auf die Beschäftigten der Privatbahn.

Widerruf

In unserer Zeitung „Landtagsnachrichten“ vom 9. Oktober 2013 auf Seite 10 haben wir in dem Beitrag „Immunität aufgehoben“ fälschlich behauptet, Hintergrund der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tino Müller MdL durch den Landtag am 4. September seien Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Übergriff von rund 15 teilweise verummten Personen auf ein alternatives Wohnprojekt in Greifswald. Dies ist falsch. Hintergrund der Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Tino Müller MdL durch den Landtag am 4. September 2013 sind nicht Ermittlungen im Zusammenhang mit einem Übergriff von rund 15 teilweise verummten Personen auf ein alternatives Wohnprojekt in Greifswald.

Die Redaktion

Streit über Lehrer ohne Lehramtsstudium

Umstrittener Gesetzentwurf der Regierung an Ausschüsse überwiesen

Die Landesregierung will Lehramts-Absolventen aus anderen Bundesländern und Seiteneinsteigern den Weg an die Schulen erleichtern. Ein entsprechender Gesetzentwurf stieß am 9. Oktober im Landtag jedoch auf heftige Kritik der Opposition. Linke und Grüne äußerten die Befürchtung, das Land wolle künftig in größerem Stil Lehrkräfte einstellen, die kein Studium mit pädagogischer Ausbildung absolviert haben. Bildungsminister Mathias Brodtkorb verteidigte sein Vorhaben. Es gehe darum, bewährten Seiteneinsteigern die gleiche Bezahlung wie ihren Kollegen zu ermöglichen, sagte er. LandtagsNachrichten veröffentlichten nachfolgend Auszüge aus der Debatte.

Minister Mathias Brodtkorb:

„Stabiles Fundament für Lehrerbildung“

Foto: Cornelius Kettler



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor zwei Jahren wurde an dieser Stelle erstmals in der Geschichte Mecklenburg-Vorpommerns ein Lehrerbildungsgesetz verabschiedet.

Wir können heute in der Rückschau sagen, dass es uneingeschränkt gelungen ist, der Reform der Lehrerbildung in unserem Land ein stabiles rechtliches Fundament zu verleihen. [...]

Mit dem Ersten Gesetz zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes büßt das Gesetz nichts von seiner Modernität ein. Keine der Regelungen hat sich als obsolet erwiesen, im Gegenteil, vielmehr werden die maßgeblichen Ziele des Gesetzes konsequent weitergeführt. [...]

Die Gesetzesnovelle steht dabei in unmittelbarem Zusammenhang mit dem großen politischen Vorhaben in dieser Legislatur, das sich unter dem Titel ‚Zukunftsprogramm gute Schule‘ zusammenfassen lässt. Hierbei handelt es sich um ein umfangreiches Anreizsystem, das attraktive Rahmenbedingungen ermöglicht für Schulen, für etablierte Lehrkräfte und natürlich für Nachwuchslehrkräfte [...] im Umfang von insgesamt 50 Millionen Euro jährlich [...].

Mit der Novelle zum Lehrerbildungsgesetz werden Türen geöffnet und Barrieren abgebaut – ganz im Sinne der Festlegung der Ständigen Konferenz der Kultusminister. [...]

Ein Lehramtsabschluss beziehungsweise eine Lehrbefähigung, die nach den Vorgaben der Kultusministerkonferenz in einem anderen Land erworben wurde, muss ohne Wenn und Aber anerkannt werden. [...] Alles andere ist föderalistischer Separatismus, den wir uns in Zeiten einer dringend gebotenen Lehrernachwuchsgewinnung nicht leisten können. Ich darf dabei hinzufügen, dass Mecklenburg-Vorpommern bereits zum jetzigen Zeitpunkt Anerkennungsfragen höchst großzügig klärt. Im Gegensatz zu einem Land wie Bayern, das eine Vielzahl von Fächerkombinationen beim Zugang zum Vorbereitungsdienst beziehungsweise zum öffentlichen Schuldienst ausschließt, darunter die Kombination Mathe/Geschichte, bestehen hierzulande keine fachkombinatorischen Beschränkungen, sofern die in einem anderen Land studierten Fächer in der Stundentafel unseres Landes abgebildet sind.

Des Weiteren wollen wir die Möglichkeit, eine bereits erworbene Lehrbefähigung durch weitere Lehrämter zu ergänzen, erleichtern. Dies dient der Erweiterung von Einsatzmöglichkeiten und fördert die Verwendungsbreite, [...].

Ein immer wieder auftretender Stein des Anstoßes war in den vergangenen Jahren das Einstellungsverfahren für den Vorbereitungsdienst. Ein primärer Kritikpunkt bestand darin, dass eines der wesentlichen Auswahlkriterien für die Einstellung von Referendarinnen und Referendaren zwar die Orientierung am festgestellten Bedarf war, dies jedoch nicht zwangsläufig korrespondierte mit dem Bedarf einer Einzelschule. Durch die neuen Regelungen der Lehrerausbildungskapazitätsverordnung wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, ihre konkreten Bedarfe zu kommunizieren, sodass eine Vielzahl von Einstellungen den Schulen auch tatsächlich zugutekommt. [...]

Ich komme nun zu einem inhaltlichen Aspekt in der Gesetzesnovelle, zu dem uns bereits eine Vielzahl von Stimmen erreicht hat. Es handelt sich um die Option des Erwerbs einer Lehrbefähigung durch eine Bewährung in der Praxis, [...]. Zielgruppe der Maßnahmen sind Seiteneinsteigerinnen und

Seiteneinsteiger, Pädagoginnen und Pädagogen, die zum Teil seit Jahren an unseren Schulen unterrichtlich tätig sind. Im gewissen Sinne gehören zu dieser Gruppe auch Meister, denen bei Vorhandensein bestimmter Voraussetzungen die Möglichkeit eröffnet werden soll, ein Masterstudium aufzunehmen. Die Kritik hieran ist grundsätzlicher Natur. Sie besagt, dass mit den avisierten Maßnahmen einer, Zitat: ‚Dequalifizierung und Deprofessionalisierung und in Konsequenz einer Entwertung des Lehrerberufs Vorschub geleistet werde‘. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass die Einführung der sogenannten Doppelqualifikation vor drei Jahren mit exakt identischen Worten begleitet wurde, heute jedoch von denselben Diskussionsteilnehmern als qualitativ hochwertig gewürdigt wird. [...]

Gleichwohl sind diese kritischen Hinweise sensibel zu behandeln, [...]. Ich halte die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen dennoch für unverzichtbar und möchte dies folgendermaßen begründen: Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger unterrichten an unseren Schulen schon heute in erheblichem Umfang. Wir dürfen dies nicht länger ignorieren, sondern müssen es endlich auf gesetzlicher Grundlage regeln. Der aktuelle Seiteneinsteigererlass wird dem nicht gerecht, da er aus einer Zeit stammt, in der deutlich weniger Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an unseren Schulen tätig waren als heute. [...]

Wir wollen keineswegs die Schleusen öffnen. Im Idealfall findet sich für jede ausgeschriebene Stelle eine grundständig studierte Lehrkraft, nur, die Erfahrung zeigt uns, dass es auch hoch geeignete Lehrkräfte geben kann, die nicht von Jugend an Lehrer werden wollten. [...] Ich freue mich über jeden, der Interesse daran hat, an den Schulen unseres Landes als Lehrkraft tätig zu sein, so er oder sie sich als geeignet erweist.

„ Eine Zweiklassengesellschaft in den Lehrerzimmern ist sozial unverträglich. „

Und, meine Damen und Herren, was mir auch wichtig ist, eine Zweiklassengesellschaft in unseren Lehrerzimmern ist auf Dauer sozial unverträglich und auch nicht gerechtfertigt, wenn ein und dieselbe Tätigkeit ausgeübt wird. ‚Gleicher Lohn für gleiche Arbeit‘ gilt nicht nur zwischen Mann und Frau, nicht nur zwischen Ost und West, sondern gilt auch in den Lehrerzimmern unseres Landes.

Selbstverständlich ist hier eine umfängliche Qualifizierung erforderlich, und zwar auf der Grundlage eines Konzeptes, das in Verantwortung des Institutes für Qualitätsentwicklung derzeit erstellt wird. Dies sieht das Gesetz auch ausdrücklich vor. Definitiv einzubeziehen ist dabei die Kompetenz der Hochschulen, auch das steht außer Frage. [...]

Die Novelle zum Lehrerbildungsgesetz ist unverzichtbar für die konsequente Fortführung einer Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern, die den aktuellen wie perspektivischen Erfordernissen Rechnung trägt. [...]

Simone Oldenburg, DIE LINKE:

„Schmalspurmodell“



Foto: Uwe Balewski

„Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wieder einmal eilt es. Ganz flott, in ganz kurzer Frist und mit ganz vielen Änderungen, sogar Änderungen der Änderungen, wird heute der Entwurf des Ersten Gesetzes zur Änderung des Lehrerbildungsgesetzes beraten. [...]

Das neue Lehrerbildungsgesetz enthält einige positive Änderungen. Dazu zählt die rechtliche Regelung der Anerkennung von Lehramtsabschlüssen in Mecklenburg-Vorpommern, die in anderen Bundesländern erworben worden sind. Diese Neuerung begrüßen wir gerade vor dem Hintergrund, dass wir damit eine Möglichkeit schaffen können, den künftigen großen Lehrbedarfen Rechnung zu tragen. [...]

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte mich nun auf die Neuerungen konzentrieren, aus denen der Hilferuf, Mecklenburg-Vorpommern braucht Lehrkräfte, und zwar auf Teufel komm raus, deutlich wird. Den will ich nicht an die Wand malen, denn Sie werden ganz schnell erkennen, dass er im Detail steckt. Die wesentlichen Ergänzungen im Lehrerbildungsgesetz beschreiben die nicht bis zu Ende gedachte Gewinnung von Nachwuchs für den Unterricht, der über kein Lehramtsstudium verfügt. [...]

Momentan sind mindestens 235 Seiteneinsteiger – so ganz genau weiß das Bildungsministerium das nicht – als Lehrkräfte ohne Lehramtsstudium, ohne eine berufsbegleitende Qualifizierung und ohne Fortbildung in der Methodik und Didaktik an den Schulen tätig. 180 von ihnen arbeiten mit befristeten Verträgen. Das Land kann nicht einmal die zwingend erforderliche Fort- und Weiterbildung für die Seiteneinsteiger absichern. Man lässt diese Frauen und Männer an den Schulen arbeiten, ohne sie durch Mentoren zu unterstützen, ohne sie berufsbegleitend fortzubilden.

„ Seiteneinsteiger im berufsbegleitenden Referendariat qualifizieren. „

Dieses unkoordinierte, mangelhafte Vorgehen wird nun durch die vorliegende Novelle gesetzlich festgeschrieben. Das Lehrerbildungsgesetz soll die seit mehr als zehn Jahren überfällige Qualifizierung und dementsprechende Anerkennung der Seiteneinsteiger verlässlich regeln. Dazu werden auf den ersten Blick differenzierte Vorschriften, je nach fachlicher Vorbildung der Seiteneinsteiger, formuliert. Wenn man dann aber genauer hinsieht, erkennt man den Teufel, der im Detail der Änderungen steckt.

Das Gesetz unterscheidet zwei Typen von Seiteneinsteigern: die mit Hochschulausbildung und die ohne Hochschulbildung. Für die Frauen und Männer, die ein Studium absolvierten, aber kein Lehramtsstudium, beispielsweise Politikwissenschaft oder Biologie, sieht das Gesetz nicht einmal zwingend eine Qualifizierung vor. Ein Diplombiologe soll beispielsweise – ich betone, ohne pädagogische Vorkenntnisse, ohne Fortbildung – fünf Jahre an den Schulen in Mecklenburg-Vorpommern arbeiten und erhält dann die Anerkennung als Lehrkraft.

Aber das Gesetz bedenkt auch Facharbeiterinnen und Facharbeiter. So kann künftig also die Melkerin Chemie vermitteln, der Hobbyangler Biologie und der Panzerfahrer, der tatsächlich in Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet, schlägt weiterhin in der Grundschule die Bresche für die Grundrechenarten und das Lesenlernen. Er legt bei den Lütten die Grundlagen für Sach-, Selbst- und Methodenkompetenz.

Das müssen dann alle Beteiligten acht Jahre durchhalten und erst dann dürfen die Seiteneinsteiger eine pädagogische Qualifizierung absolvieren. [. .]

Die Lösung, Herr Minister, ist ganz einfach: Die vorgesehene Qualifizierung erfolgt nicht nach acht oder fünf Jahren, sondern am Beginn der Tätigkeit für alle Seiteneinsteiger gleichermaßen. Die finanziellen und personellen Aufwendungen steigen nicht, sie bleiben damit gleich, aber sie würden wesentlich wirkungsvoller, weil der künftige Seiteneinsteiger sich nicht selbst überlassen bleibt, sondern die notwendige pädagogische Qualifikation ab dem ersten Unterrichtstag einsetzen kann.

Würde man die Seiteneinsteiger und ihre hohe Verantwortung für die Bildung der Mädchen und Jungen noch ernster nehmen, würde jeder ohne Lehrbefähigung im berufsbegleitenden Referendariat qualifiziert werden. Die Dauer des Referendariates kann dann je nach beruflicher Vorbildung unterschiedlich sein: entweder 18 Monate, 24 Monate oder gegebenenfalls auch länger. Das sieht aber weder das 50-Millionen-Paket vor noch das Lehrerbildungsgesetz. Lediglich eine Million für allgemeine Fort- und Weiterbildung wird hier bereitgestellt. Dann werden vermutlich noch ESF-Gelder genutzt, aber auch hierzu enthält die Vorlage keine Informationen.

Statt in die Ausbildung zu investieren, werden Hürden auf dem Weg zur Anerkennung eines Lehramtes abgesenkt. Das Ergebnis: Ein Schmalspurmodell, und das, obwohl wir genau wissen, wie sehr wir auch künftig auf die Seiteneinsteiger angewiesen sein werden. [. .]

Sehr geehrte Damen und Herren, auch in diesem Bereich werden wir Änderungen einbringen, weil meine Fraktion ein Lehrerbildungsgesetz verabschieden möchte, das eine konsequente und angemessen vergütete Ausbildung für Seiteneinsteiger gewährleistet. Wer an der Qualität der Ausbildung spart, spart an der Bildung der Schülerinnen und Schüler, und das werden wir unter keinen Umständen dulden.“

Marc Reinhardt, CDU:

„Bundesweit vergleichbare Standards“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir haben es vom Minister schon gehört, und wir wissen es auch alle selber, weil viele von uns beteiligt waren: Im Jahr 2011 haben wir das erste Lehrerbildungsgesetz erlassen. Festgeschrieben wurden damals unter anderem die inhaltliche und organisatorische Struktur der Lehrämter, der frühzeitige Praxisbezug, von dem wir gehört haben, auch die Inklusionsorientierung und natürlich die Lehrbedarfsplanung.

In der KMK (Kultusministerkonferenz der Länder d.R.) wurde nun beschlossen – und so habe ich es auch bei Ihnen gehört, Frau Oldenburg –, dass Sie durchaus positive Akzente an dem Lehrerbildungsgesetz finden. Was die zeitliche Dimension betrifft, das kann man nicht ganz von der Hand weisen, dass es tatsächlich wieder sehr kurzfristig ist, aber ich denke trotzdem, dass wir hier zu guten Beratungen kommen sollten. Es wurde, wie gesagt, in der KMK beschlossen, dass diese Lehramtsstudenten möglichst bundesweit eine Anerkennung finden. Der Gesetzentwurf der Landesregierung trägt diesem Ziel Rechnung. Außerdem werden die Regelungen zum Erwerb einer Lehrbefähigung erweitert, unter anderem auch an die Laufbahnverordnung angepasst.

„ Wir werden ohne Seiteneinsteiger nicht auskommen. „

Es war Ihnen eben sehr wichtig, über das Thema Seiteneinsteiger zu sprechen. Ich finde, wir alle wissen, bei dem Lehrbedarf, den wir in den nächsten Jahren haben, werden wir ohne Seiteneinsteiger, vor allem auch in Berufsschulen und weiterführenden Schulen, nicht auskommen. Ich unterstütze es deshalb durchaus, dass man an Schulen für gleiche Arbeit auch gleiches Geld bezahlt. Ich will aber auch sagen, dass wir uns das gerne noch mal angucken können: Wie ist das denn mit den Weiterbildungen der Lehrkräfte? Da sind wir durchaus gesprächsbereit, da kann es im Ausschuss ja noch zu Diskussionen kommen.

Ich würde dann aber empfehlen, Frau Oldenburg, das mit diesen Vergleichen Ärzte und Lehrer vielleicht nicht so weiter zu betreiben. Ansonsten könnte man auf die Idee kommen, wir gucken uns hier mal alle unsere Bildungsabschlüsse an und müssen dann auch Landtagsabgeordnete unterschiedlich bezahlen, weil einer ist Maler, der Nächste ist Vermessungstechniker,

*(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Es geht doch nicht ums Bezahlen,
es geht um die Qualifizierung.)*

der andere ist Lehrer.

*(Peter Ritter, DIE LINKE:
Die Qualifizierung ist entscheidend.)*

Jaja, es wäre dann hier das Gleiche. Insofern wollte ich nur darauf hinweisen, dass man Lehrer nicht unbedingt mit Krankenpflegern und Ärzten vergleichen kann. Das sollten wir vielleicht nicht tun.

*(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ich glaube,
Sie haben den Vergleich nicht verstanden.)*

Ich finde diesen Gesetzentwurf wichtig, weil er auch für bundesweit vergleichbare Standards wirbt, werbe deshalb um Ihre Zustimmung zur Überweisung und freue mich auf eine spannende Diskussion im Ausschuss. – Vielen Dank.“



Foto: Jens Büttner

Lehramtsabschlüsse sollen bundesweit anerkannt werden.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

„Erheblicher Klärungsbedarf“



Foto: Cornelius Kettler

„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Uns liegt eine sehr komplexe Gesetzesnovelle vor – und ich will gleich am Anfang sagen, grundsätzlich teilen wir das Anliegen dieses Entwurfes. [...] haben (wir) aber erheblichen Klärungsbedarf. In vielen Punkten teilen wir die Bedenken, die bereits Frau Oldenburg angesprochen hat [...]. Wir sehen ein prinzipielles Problem: Hier sollen [...] schnell und vor allem geräuschlos Veränderungen durchgeboxt werden, die viel weitreichendere Folgen haben werden, als [...] in der mündlichen Einbringung durch den Minister vorgebracht wurden. [...]

Hier wird der Eindruck vermittelt, es ginge in erster Linie um die bundesweite Anerkennung von Lehramtsabschlüssen. Viel entscheidender ist jedoch, dass künftig auch Lehrkräfte ohne pädagogische Ausbildung als gleichwertige und vollwertige [...] Lehrer beschäftigt werden sollen. Diese Regelungen sind so weitgehend, dass wir sie hier nicht unter ‚ferner liefern‘ behandeln können, sondern im Gegenteil intensiv beraten müssen. [...]

Nachdem uns nun vor zwei Wochen dieser Gesetzentwurf vorgelegt wurde, halte ich es für unverantwortlich, dass dieses Gesetz bereits am 1. Januar in Kraft treten soll, [...].

Zum Inhalt des Gesetzes: [...]. Natürlich ist es gut, wenn Lehrkräfte, die seit Jahren [...] im Schulsystem tätig sind, in höhere Entgeltstufen gelangen können. [...]

Anders als in der Öffentlichkeit und eben in der Einbringung dargestellt wurde, ist diese Neuregelung [...] nicht nur auf die bereits vorhandenen Lehrkräfte begrenzt. Es geht ganz und gar nicht nur um die Aufstiegsqualifikation nach dem Beamtenrecht. Der Gesetzestext weist selbst darauf hin, dass es um das Problem der Mangelfächer geht, [...]. Mit diesem Gesetz kann das Ministerium künftig nach Belieben Personen ohne Lehramtsstudium als vollwertige Lehrkräfte einstellen. Es muss lediglich ein berufsbegleitender Vorbereitungsdienst absolviert werden.

„ Der Seiteneinstieg kann ein Baustein sein, aber keine Lösung. „

Meine Damen und Herren, ich möchte Sie daran erinnern: Wir laufen auf einen enormen Lehrkräftemangel zu. Wenn im nächsten Jahr vielleicht 300 Stellen nicht besetzt werden können, wird es künftig möglich sein, diese Stellen mit nicht qualifizierten Personen zu besetzen, und zwar mit der gleichen Bezahlung wie ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer. Der Minister sagt heute, das sei nicht geplant. Das Gesetz – und genau darum geht es – ermöglicht es aber. [...]

Im Einzelfall, so heißt es vage im Gesetzentwurf, könne das Ministerium zusätzliche pädagogische Qualifizierungsmaßnahmen festlegen. Bei Personen ohne Hochschulabschluss ist immerhin eine berufsbegleitende Qualifikation, Zitat, ‚auf der Grundlage eines die Standards der Lehrerbildung berücksichtigenden Ausbildungskonzepts‘ nötig. Der Herr Minister hat es auch gerade angesprochen.

Ich möchte aber im Vorfeld schon wissen: Wie sieht dieses Konzept konkret aus? Welchen Umfang sollen die Qualifikationen haben? [...] Und letztendlich: Wie hoch sind die Kapazitäten?

[...] wir brauchen gute Regelungen für den Seiteneinstieg. Dabei wird es auch immer ein Spannungsverhältnis zu den Voraussetzungen für den regulären Einstieg geben. Das ist nicht zu verhindern. Umso wichtiger ist es aber, dass wir klare, verbindliche und vor allem gut vorbereitete Regelungen schaffen. Diese fehlen aus unserer Sicht völlig, und der Zeitplan lässt es vor allem auch nicht zu, dass diese gut vorbereiteten Regelungen getroffen werden können. [...]

Wir als Gesetzgeber, [...] müssen aber darauf achten, dass die Qualität der Ausbildung an den Schulen gesichert ist. Hier dürfen überhaupt gar keine Zweifel aufkommen. Mit der vorliegenden Novelle scheint uns die Gefahr [...] groß, dass bei den großen Bedarfszahlen an neuen Lehrkräften ganz schnell die Abkürzung in Richtung Seiteneinstieg gewählt wird, ohne dass die benötigten Qualifizierungsmaßnahmen tatsächlich vorgehalten beziehungsweise gewährleistet werden. [...]

Der Seiteneinstieg kann ein Baustein sein, aber keine Lösung für die [...] Deckung des Fachkräftebedarfs. Hier muss es Grenzen geben, und die sind leider bislang nicht vorgesehen.

Wir stimmen einer Überweisung in den Bildungsausschuss [...] zu. Wir erwarten jedoch eine wirklich angemessene parlamentarische Beratung und hoffen, im Ergebnis der Anhörungen mit den Experten noch zu Verbesserungen zu kommen. – Vielen Dank.“

David Petereit, NPD:

„Bundeseinheitliches Bildungssystem“



Foto: Angelika Lindenbeck

[...] Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird die Absicht weiterverfolgt, eine gemeinsame bundesweite Anerkennungsregelung für Absolventen des Lehramtsstudiums zu schaffen. Das begrüßen wir natürlich, denn Sie haben es sicher noch in Erinnerung: Wir waren es, die hier forderten und auch nach wie vor fordern, endlich ein bundeseinheitliches Bildungssystem zu schaffen.

Aber die Lösung ist nicht nur zu einfach und würde helfen, etliche Profilierungssüchtige einzusparen. Der Vorschlag kam ja auch noch von uns, der NPD, und da kann man unmöglich zustimmen.

Dabei sind die sachlichen Gründe für ein bundeseinheitliches Bildungssystem geradezu zwingend. Mit Ihnen ist es bis dahin allerdings noch ein unendlicher Weg aus Einzelgesetzen und Gesetzesänderungen, und Sie werden sehen, am Ende werden wir Recht behalten.

Darüber hinaus sind viele der vorgesehenen weiteren Neuregelungen dem drohenden beziehungsweise dem schon vorhandenen Lehrermangel geschuldet. Das zeigt sich besonders an dem geplanten Erwerb der Lehrbefähigung durch Bewährung. Das mag für die Situation ein möglicher Ausweg sein, jedoch haben Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, keinen Grund, sich dafür zu feiern. Dass es überhaupt erst zu dem Lehrermangel gekommen ist, liegt an der Kurzsichtigkeit des politischen Handelns Ihrer Parteien und Ihrer Vorturner. In nur 23 Jahren haben Sie neben den bekannten blühenden Landschaften eben auch die Abwanderung, den Geburtenrückgang und die Vergreisung dieses Landes zu verantworten.

„ Am Ende werden wir Recht behalten. „

Ich begrüße die Neufassung des Paragraphen 12 Absatz 2, wonach sich Besetzungslücken nunmehr, jedenfalls theoretisch, schneller schließen lassen. Mit dem zweiten Einstellungstermin für die Hochschulabsolventen kann der Vorbereitungsdienst für viele eher beginnen, und vielleicht sieht der eine oder andere Referendar sich nun nicht mehr genötigt, mit den Füßen abzustimmen, sprich, das Land zu verlassen.

Dies ist nur die Erste Lesung, daher fasse ich mich kurz.

Wir stimmen der Überweisung zu.“

Andreas Butzki, SPD:

„Kontinuität bei der Referendarausbildung“



„Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Minister Mathias Brodkorb hat in seiner Rede die geplanten und vor allem sehr notwendigen Änderungen des Lehrerbildungsgesetzes ausführlich dargestellt. Deswegen will ich das nicht alles wiederholen, sondern meine Schwerpunkte zu diesem für die Schule so wichtigen Gesetz darstellen.

Außerdem möchte ich aus der Sicht eines Schulleiters, der immer noch regen Kontakt und Informationsaustausch mit seinen Kolleginnen und Kollegen pflegt, einige andere Aspekte in die Diskussion einfließen lassen.

Es ist schade – und die heutige Diskussion hat es auch gezeigt –, dass viele in dieser Debatte sich leider nur auf die Seiteneinsteigerproblematik konzentrieren und die anderen wichtigen Veränderungen nur am Rande erwähnen. Wir haben es gerade von Frau Oldenburg und auch von Frau Berger gehört. [...]

Ich gehe aber davon aus, dass wir Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker von den demokratischen Fraktionen uns in den wichtigsten Punkten dieses Lehrerbildungsgesetzes einig sind und es auch zügig in Kraft setzen wollen. Wir müssen das auch möglichst schnell umsetzen, da laut KMK-Beschluss vom 7. März 2013 die Bundesländer sich darauf geeinigt haben, die Lehramtsabschlüsse, die an Universitäten in Deutschland erlangt wurden, gegenseitig anzuerkennen – ein Schritt, der längst überfällig war und den die Landesregierung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zu 100 Prozent umgesetzt hat ohne irgendwelche Prüfungsvorbehalte. Ich denke, das ist ganz wichtig.

Mecklenburg-Vorpommern wäre diesen Schritt auch ohne diese zusätzlichen Millionen des Bundes zur Qualitätsverbesserung des Lehrerstudiums gegangen, denn bei unserem Personalbedarf – wir haben das heute schon mehrmals gehört – in den nächsten Jahren hätten wir diese Bremse bei der Personalgewinnung für qualifiziertes Lehrpersonal ohnehin abgeschafft. Unser Land will Pädagogen für sich gewinnen, und bürokratische Hindernisse werden beseitigt. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen.

Endlich werden Erschwernisse und Probleme für junge und motivierte Lehrerinnen und Lehrer abgebaut, die man mit gesundem Menschenverstand und mit Logik nie begreifen konnte. Ein Beispiel aus der alltäglichen Praxis: Wenn beispielsweise eine junge Frau oder ein junger Mann aus Mecklenburg-Vorpommern in Sachsen-Anhalt erfolgreich studiert und mit dem Ersten und Zweiten Staatsexamen das Lehramt für Grundschulen erworben hat und dann in ihr/sein Heimatland Mecklenburg-Vorpommern zurückkehrte, um an einer Schule zu arbeiten, dann wurde sie oder er damit ‚belohnt‘, dass sie als sogenannte Nichterfüllerinnen oder Nichterfüller behandelt und eine Gruppe niedriger eingruppiert wurden. Hätte diese Person in Mecklenburg-Vorpommern studiert und das Referendariat absolviert, wäre sie lehramtsgerecht eingruppiert worden. Mit diesem Gesetzentwurf wird diesem Irrsinn ein Ende gemacht – ein erster Grund, dieses Lehrerbildungsgesetz möglichst schnell umzusetzen.

Eine zweite wichtige Änderung, die habe ich heute von den Diskutanten noch gar nicht gehört, wird für viel mehr Diskussionen in den Lehrerzimmern der Schulen sorgen. Mit diesem Lehrerbildungsgesetz werden alle Schulen unseres Landes verpflichtet – und nicht nur ausgewählte Seminar- und Ausbildungsschulen –, die Ausbildung unseres Lehrernachwuchses selbst zu übernehmen. Auch das trägt mehr zur Gerechtigkeit bei den Lehrerinnen und Lehrern bei. Wir alle wollen mehr junge Lehrerinnen und Lehrer an unseren Schulen haben, und aus meinen vielen Gesprächen weiß ich auch, dass die meisten erfahrenen Kolleginnen und Kollegen ihre vielfältigen Erfahrungen gern weitergeben wollen. Die Rahmenbedingungen müssen stimmen, und sie werden auch stimmen. Viel wichtiger ist aber, dass eine Kontinuität bei der Referendarausbildung an den Schulen herrschen muss, und das länger als ein Schuljahr. Dafür wird, denke ich, die Landesregierung sorgen.

Parallel wird die Seminarbildung unserer Referendare in den vier Schulamtsbezirken durch die IQMV organisiert. So wird es uns gelingen, die Referendarausbildung nicht nur in den Universitätsstädten Greifswald und Rostock, sondern auch in den entfernt gelegenen Schulstandorten in Mecklenburg-Vorpommern zu organisieren. Ich kann mir gut vorstellen, dass einige junge Pädagogen unsere schönen ländlich geprägten Regionen dabei kennen- und auch lieben lernen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So ist es.)

Aus meinen Erfahrungen kann ich nur bestätigen, dass die Referendarinnen und Referendare trotz der Mehrarbeit für die Kolleginnen und Kollegen immer eine Bereicherung für die Schulen waren. Die Mentorinnen und Mentoren haben sich nur über die fehlenden Rahmenbedingungen geärgert. Das waren unter anderem: wenig Möglichkeiten, den Unterricht zu besuchen; wenig Zeit, um die Unterrichtsstunden vorzubereiten und auszuwerten; oder auch zielgerichtete und schulortnahe Fort- und Weiterbildungen. Für zwei Stunden fährt keiner aus der Provinz nach Greifswald oder Rostock. Ich denke, mit dem 50-Millionen-Euro-Paket werden diese Maßnahmen umgesetzt.

Als dritten Punkt meiner Ausführungen möchte ich zum Thema Seiteneinsteiger zurückkehren und dies auch ansprechen. Als SPD-Bildungspolitiker hat man natürlich das große Glück, sich mit vielen Experten aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland zu den verschiedensten Bildungsthemen auszutauschen.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ja, ich habe das Glück. Du vielleicht auch. Aber mit meinen Leuten kann man sich da recht gut unterhalten. Außerdem bin ich viel im Bundesland unterwegs, besuche die verschiedensten Schulen und tausche mich sehr mit Schulpraktikern aus. Auch mit dem Arbeitskreis waren wir mehrfach unterwegs, und überall höre ich das Gleiche. [...]

„ Mit dem Gesetz gibt es keinen Einstieg light in den Schuldienst. „

Es gibt Seiteneinsteiger, die sind ein Gewinn für die Schule, sind beliebt bei den Schülern und im Kollegium, engagieren sich, übernehmen gern zusätzliche Aufgaben und bereichern den Schulalltag mit einer anderen Sichtweise. Es gibt aber auch die anderen Seiteneinsteiger. Die sind auf ihrem Gebiet exzellente Köpfe, haben aber Schwierigkeiten, das Wissen zu vermitteln und sich in den Schulalltag einzuleben. Ihnen fehlt einfach das pädagogische Rüstzeug.

(Egbert Liskow, CDU: Das gibt's bei Lehrern und Lehrerinnen aber auch.)

In meinen Gesprächen in den letzten Monaten habe ich aber den Eindruck gewonnen, dass die erste Gruppe überwiegt.

Es wird nicht *die* Lösung und auch keine einheitliche Lösung geben. Nur die Schulen vor Ort haben die Erfahrungen mit den Seiteneinsteigern und können einschätzen, ob die Seiteneinsteiger den Lern- und Schulprozess bewältigen können. Deshalb bin ich auch sehr froh, dass der Bildungsminister diese Erfahrungen im Gesetz festgeschrieben hat. Das war auch eine Forderung von unserem Arbeitskreis, und da insbesondere von Frau Dr. Seemann. Daher begrüße ich ausdrücklich, dass in dem Gesetzentwurf nunmehr das Vo-

tum der Schulleiterinnen und Schulleiter normiert ist.

Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger sind nur eine Möglichkeit, unseren Personalbedarf an unseren Schulen abzudecken. Sie werden aber auch immer nur punktuell eine Lösung darstellen. [...] Viele von ihnen leisten gute Arbeit. Daher werden wir uns für diese Männer und Frauen einsetzen, auch dass sie die Möglichkeit erhalten, eine Lehrbefähigung im Wege der Bewährung zu erhalten und zu erwerben. Das ist nur gerecht – das gibt es in anderen Berufsgruppen auch, zum Beispiel bei den Beamten – und steigert nicht nur die Leistungsbereitschaft und Motivation, sondern ist eine Anerkennung für die geleistete Arbeit der Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger in den letzten Jahren. Nach der Bewährung und einer entsprechenden pädagogischen Qualifikation soll das künftig möglich sein. Dies ist schon gängige Praxis in anderen Bundesländern, und auch hier soll es zu einer Annäherung innerhalb Deutschlands kommen.

Man sollte sich wirklich mal in anderen Bundesländern umschauen, wie man dort mit den Seiteneinsteigern umgeht, wie man sie qualifiziert. Da gibt es Wochenendprogramme, die sonnabends laufen, wo die für zwei Jahre jeden Sonnabend zur Fortbildung gehen. Es gibt 80-Stunden-Programme in anderen Ländern, und ich denke, wir werden hier auch eine vernünftige Lösung hinkriegen. Damit wird für mich das Lehramtsstudium nicht herabgesetzt, sondern Menschen erhalten eine neue Perspektive und bessere berufliche Aufstiegsmöglichkeiten.

Darum werde ich in den nächsten Wochen für eine breite Akzeptanz dieser Änderungen werben und auch versuchen, Vorbehalte abzubauen. Denn auch mit diesem Gesetzentwurf wird es keinen Einstieg light für eine Tätigkeit im Schuldienst von Mecklenburg-Vorpommern geben. Das ist auch mit mir nicht zu machen. Ein erfolgreiches Lehramtsstudium wird immer der Haupteinstieg für eine Tätigkeit im Schuldienst unseres Landes sein, denn eine gute Schule braucht motivierte und gut ausgebildete Lehrkräfte.

Zum Schluss meiner Ausführungen möchte ich mich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Bildungsausschuss bedanken, dass auch durch ihr Entgegenkommen noch im November eine Anhörung des Gesetzes stattfindet. Ich freue mich auf eine interessante Diskussion im Ausschuss. Ich bin auch da absolut ergebnisoffen, gerade zur Thematik Seiteneinsteiger. Da sollten wir uns wirklich das bestmögliche System für unser Land anschauen, und wir sollten möglichst zügig arbeiten, damit es zum 1. Januar in Kraft treten kann. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.“

Der Gesetzentwurf

wurde zur Beratung in den Bildungsausschuss überwiesen.
Drucksache 6/2230

Die Debatte im vollen Wortlaut können Sie auf der Internetseite des Landtages nachlesen
(www.landtag-mv.de/Parlamentsdokumente/Plenarprotokollauszüge)

Unsere Leute in Berlin

13 Frauen und Männer vertreten Mecklenburg-Vorpommern im neuen Bundestag

631 Abgeordnete zählt der neu gewählte Bundestag. Bei der Konstituierung am 22. Oktober – exakt vier Wochen nach der Bundestagswahl – im Berliner Reichstag waren auch die 13 Frauen und Männer dabei, die in den kommenden vier Jahren Mecklenburg-Vorpommern im Bundestag vertreten. Sechs von ihnen haben das Direktmandat gewonnen – das heißt, sie haben in ihrem Wahlkreis die meisten Erststimmen der Wählerinnen und Wähler bekommen. Die sieben anderen sind über die Landeslisten ihrer Partei in den Bundestag eingezogen. Wir stellen Ihnen die Vertreter unseres Bundeslandes vor.



Foto: DIG/TRIALON

Dr. Dietmar Bartsch, DIE LINKE
Wirtschaftswissenschaftler
Wahlkreis 12
(Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I)
Landesliste



Foto: Fraktion DIE LINKE im Bundestag

Heidrun Bluhm, DIE LINKE
Bauzeichnerin,
Gesellschaftswissenschaftlerin
Wahlkreis 17
(Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III)
Landesliste



Foto: SPD Parteivorstand/
Susi Knoll, Florian Jaenicke

Frank Junge, SPD *
Diplomsportlehrer
Wahlkreis 13
(Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock)
Landesliste



Foto: DIE LINKE MV/Thomas Kläber

Kerstin Kassner, DIE LINKE *
Diplomökonomin
Wahlkreis 15
(Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I)
Landesliste



Foto: Laurence Chaperon

Matthias Lietz, CDU
Diplomingenieur Maschinen- und Fahrzeugbau
Wahlkreis 16
(Mecklenburgische Seenplatte I – Vorpommern-Greifswald II)
Direktmandat



Foto: D.U.D. Buizmann

Dr. Angela Merkel, CDU
Diplomphysikerin, Bundeskanzlerin
Wahlkreis 15
(Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I)
Direktmandat



Foto: www.dietrich-monstadt.de

Dietrich Monstadt, CDU
Rechtsanwalt
Wahlkreis 12
(Schwerin – Ludwigslust-Parchim I – Nordwestmecklenburg I)
Direktmandat



Foto: SPD Parteivorstand/Susi Knoll,
Florian Jaenicke

Jeannine Pflugradt, SPD *
Industriekauffrau
Wahlkreis 17
(Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III)
Landesliste



Foto: André Illing

Eckhardt Rehberg, CDU
Diplomingenieur
Informationstechnik
Wahlkreis 17
(Mecklenburgische Seenplatte II – Landkreis Rostock III)
Direktmandat



Foto: Vincent Leifer

Sonja Steffen, SPD
Rechtsanwältin
Wahlkreis 15
(Vorpommern-Rügen – Vorpommern-Greifswald I)
Landesliste



Foto: Stefan Penns

Peter Stein, CDU *
Diplomingenieur Architektur
Wahlkreis 14
(Rostock – Landkreis Rostock II)
Direktmandat



Foto: Christian Stambor

Karin Strenz, CDU
Sonderschullehrerin
Wahlkreis 13
(Ludwigslust-Parchim II – Nordwestmecklenburg II – Landkreis Rostock I)
Direktmandat



Foto: Grüne
Mecklenburg-Vorpommern

Dr. Harald Terpe, GRÜNE
Arzt
Wahlkreis 14
(Rostock – Landkreis Rostock II)
Landesliste

* erstmals im Bundestag

Wahlstatistik M-V

Wahlberechtigte in M-V:
1.350.705

Wählerinnen und Wähler:
881.718

Wahlbeteiligung (%):
65,3 (bundesweit 71,5)

ungültige Erststimmen:
15.974 (1,8 Prozent)

ungültige Zweitstimmen:
13.975 (1,6 Prozent)

Zweitstimmenergebnis M-V (%):
CDU 42,5; DIE LINKE 21,5; SPD 17,8;
Grüne 4,3; NPD 2,7; FDP 2,2; Piraten 1,9.

Quelle: Bundeswahlleiter

Enquete-Kommission

Barrierearmes Wohnen muss ausgebaut werden

Der wachsende Bedarf an altersgerechten Wohnungen in Mecklenburg-Vorpommern übersteigt schon heute das Angebot. Akteure unterschiedlicher gesellschaftlicher Bereiche sind deshalb gefordert, gemeinsam diese Herausforderung anzunehmen. In der Sitzung der Enquete-Kommission am 25. Oktober wurden anhand der Grundlagenexpertise „Wohnen im Alter“ des Kuratoriums Deutsche Altershilfe erste Lösungsansätze und politische Handlungsempfehlungen diskutiert.

In 28,5 Prozent der Seniorenhaushalte 65plus in Mecklenburg-Vorpommern leben Menschen mit Mobilitätseinschränkungen. Das sind immerhin 67.000 Haushalte. Um deren Bedarf an weitgehend barrierefreiem Wohnraum zu decken, müsste das bestehende Angebot um ca. 35.000 Wohneinheiten erhöht und damit verdoppelt werden. Drei Viertel der Älteren leben heute in Wohngebäuden, die vor dem Zweiten Weltkrieg oder in der DDR-Zeit erbaut wurden; knapp die Hälfte in Ein- oder Zweifamilienhäusern. Häufig sind das sogenannte „Substandardwohnungen“ mit Mängeln in der Grundausstattung, die eine selbstständige Lebensführung Älterer erheblich beeinträchtigen können. Wegen des großen Anpassungsbedarfs empfiehlt das Kuratorium Deutsche Altershilfe (KDA) eine Bindung jeglicher Förderung an Mindeststandards für altersgerechten und damit weitgehend barrierefreien Wohnraum. Das wird bereits seit 1998 in Nordrhein-Westfalen praktiziert. Außerdem erfordere die Wohnraumanpassung schon heute eine Verdoppelung des Fördervolumens auf etwa 200 Millionen Euro.

Zudem sollen die Förderkulissen nicht mehr auf bisherige Zuwendungsempfänger beschränkt, sondern auf selbstnutzende Wohnungseigentümer ausgeweitet werden.

Mecklenburg-Vorpommern hat derzeit bei betreuten, institutionellen und stationären Wohn- und Pflegeangeboten im Bundesvergleich eine wesentlich höhere Versorgungsquote. Die Prognosen zeigen jedoch ein wachsendes Interesse an individuellen Wohnformen. Deshalb müssten selbstorganisierte ambulante und gemeinschaftliche Wohnalternativen gestärkt werden. Das Einrichtungsqualitätsgesetz gewähre genügend Experimentierraum, doch führe die unterschiedliche Kostenpflicht nach dem Sozialhilfefinanzierungsgesetz zu Fehlanreizen.

Zu einem altersgerechten Wohnangebot gehören auch ein generationengerechtes Wohnumfeld, eine gesicherte Nahversorgung, die Erreichbarkeit infrastruktureller Angebote sowie Begegnungsmöglichkeiten. Um dies zu erreichen, sei eine Förderung von Quartiersentwicklung, professionellen Beratungsstrukturen, Netzwerkarbeit und Aktivierung der Bürger notwendig. Nach Auffassung der KDA-Expertin Ursula Kremer-Preiß sind diese Faktoren zunehmend wichtiger als Investitionen in Bauwerke und Straßen.

Um die nötigen Veränderungen zu erreichen, sind alle Beteiligten in die Pflicht zu nehmen: Wohnungswirtschaft, Kommunen, Eigentümer, Architekten- und Handwerkskammer, Wohlfahrtsverbände, Beratungsstellen, Politik und Bürger- und MieterInnen. Nur ein ganzheitlicher Lösungsansatz kann der Problemlage gerecht werden. Hierzu bedarf es neben Fach- und Koordinierungsstellen auch eines Rahmens für einen landesweiten Beteiligungsprozess. Den könnte ein Kooperationsforum bieten, in dem ein Gesamtkonzept zum „Wohnen im Alter“ entwickelt werden kann.

Das Thema wird die Kommission weiter beschäftigen: Zum 29. November werden Experten für eine Anhörung eingeladen, für den 6. Dezember ist eine Auswertung der gesammelten Daten und Erkenntnisse in der Kommission vorgesehen.



Wenn am 20. November im Landtag zum 8. Mal das Altenparlament zusammentritt, steht auch das Thema barrierearmes Wohnen auf der Tagesordnung.

Foto: Landtag M-V



Der Abgeordnete Andreas Texter vertritt Mecklenburg-Vorpommern im EU-Ausschuss der Regionen.

Foto: Landtag M-V

EU-Haushalt 2014

Ausschuss der Regionen beriet Etatentwurf

Andreas Texter, Mitglied im Europa- und Rechtsausschuss des Landtages, vertritt Mecklenburg-Vorpommern bei der 103. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel. Am 8. und 9. Oktober wurde dort über 18 europäische Vorlagen beraten.

Erstmals seit seinem Bestehen beriet der EU-Ausschuss der Regionen (AdR) über den Entwurf des EU-Haushaltes für das kommende Jahr. Der AdR sprach sich dafür aus, ab sofort jährlich Stellung zum EU-Haushalt zu nehmen, da dieser eine erhebliche Bedeutung für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften habe. Schließlich betreffen etwa drei Viertel der Mittel die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften. Deshalb sei es wichtig, dass sich der AdR neben dem Europäischen Parlament und Rat klar zum EU-Haushalt positioniere. „Es kann nicht sein, dass Länder – wie eben auch Mecklenburg-Vorpommern – Zahlungsverpflichtungen eingehen, die EU-Kommission aber die Mittel wegen fehlender Ermächtigungen nicht rechtzeitig bereitstellen kann“, betonte **Andreas Texter** nach der Sitzung. Deshalb sei er zufrieden, dass sich der AdR einheitlich dafür ausgesprochen hat, dass sich hier etwas ändern muss.

Der AdR verabschiedete zudem eine Stellungnahme über den Richtlinienvorschlag des Europäischen Parlaments und des Rates zur maritimen Raumordnung und zum integrierten Küstenzonenmanagement. Der Bundesrat hatte hierzu bereits im Mai Subsidiaritätsbedenken geäußert.

Auf der Tagesordnung stand auch das Thema Fracking. Hier gingen die Meinungen weit auseinander. Während sich die polnischen AdR-Mitglieder für die Förderung von Schiefergas aussprachen, zeigten sich insbesondere die deutschen Vertreter im Hinblick auf den Umweltschutz überwiegend

ablehnend. Am Ende konnte eine Stellungnahme verabschiedet werden, in der auf die Umwelt- und Gesundheitsbedenken hingewiesen wird. Andreas Texter war mit dem Kompromiss vorerst zufrieden: „Bevor das Fracking vor schnell abgelehnt wird, muss die Forschung in diesem Bereich erst einmal vorangetrieben werden“, sagte er.

Tagung im Schweriner Schloss

Verwaltungsebene der Ostseeparlamentarierkonferenz beriet in Schwerin

Das Secretary Level – die Verwaltungsebene der Ostseeparlamentarierkonferenz BSPC – folgte einer Einladung von Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider, die zugleich BSPC-Vizevorsitzende ist, und tagte am 7. und 8. Oktober im Schweriner Schloss.

Bei der Beratung ging es zum einen um die Nachbereitung der 22. Ostseeparlamentarierkonferenz, die im August in Pärnu (Estland) stattgefunden hatte. Insbesondere die gute Organisation, die thematische Schwerpunktsetzung und die Präsentation seitens des Gastgeberlandes Estland wurden gewürdigt. Besonders positiv sei von den politischen Delegationen hervorgehoben worden, dass der estnische Staatspräsident sein Land mit einer beeindruckenden Rede präsentiert habe. Bei künftigen Jahrestreffen soll im Zeitplan noch mehr Raum für politische Diskussionen vorgesehen werden. Außerdem berieten die Teilnehmer über die Planung der nächsten Ostseeparlamentarierkonferenz, die 2014 vom polnischen Senat – einer der beiden Kammern des polnischen Parlaments – ausgerichtet wird.



Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider vertrat Mecklenburg-Vorpommern bei der HELCOM-Konferenz in Kopenhagen.

Schutz der Ostsee

Landtagspräsidentin nahm an HELCOM-Konferenz teil

Im Rahmen des Beobachtermandats der Ostseeparlamentarierkonferenz nahm Landtagspräsidentin Sylvia Bretschneider am 3. Oktober an der Konferenz der nationalen Umweltminister des Ostseeraums (HELCOM) in Kopenhagen teil. Im Namen der Ostseeparlamentarier sprach sie am Vormittag zu den Konferenzteilnehmern.

Sylvia Bretschneider appellierte an die Regierungen, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, den Ostseeaktionsplan mit Nachdruck umzusetzen. „Die nationalen und regionalen Mitgliedsparlamente der Ostseeparlamentarierkonferenz haben dies durch entsprechende Parlamentsbeschlüsse unterstützt und werden dies auch weiterhin tun“, betonte sie. Darüber hinaus habe die Ostseeparlamentarierkonferenz in ihrer diesjährigen Resolution die Notwendigkeit unterstrichen, unverzüglich weitere Maßnahmen zur Reduzierung der Eutrophierung und Verschmutzung der Ostsee zu treffen. „Wir sehen es als notwendig an, die Entwicklung neuer, sauberer Technologien zu fördern und die Nutzung der besten derzeit vorhandenen Technologien zu unterstützen“, so Bretschneider. Ohne die dauerhafte Einbindung der Schifffahrtsindustrie werde dies ein schwierigeres Unterfangen werden.

Untersuchungsausschuss



Für den 25. November hat der Untersuchungsausschuss zur Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit der finanziellen Unterstützung der P+S Werften GmbH wiederum drei Zeugen ein-

geladen. An diesem Vernehmungstag sollen insbesondere die Begleitung der Landesbürgschaften und die EU-rechtlichen Anforderungen an die Unterstützungsleistungen näher untersucht werden.

Der Untersuchungsausschuss hat bereits seit April dieses Jahres an inzwischen sechs Tagen insgesamt 17 Zeugen vernommen. Dabei ging es vor allem um die Umstrukturierung der Volkswerft Stralsund sowie der Peene-Werft Wolgast in den Jahren 2009/2010.

Hochschulfinanzen

Öffentliche Anhörung im Finanzausschuss

Während am 5. November vor dem Schweriner Schloss rund 2000 Studenten lautstark mehr Geld für ihre Unis und Hochschulen forderten, nahmen drinnen Rektoren, Studierenden- und Gewerkschaftsvertreter Stellung zur finanziellen Situation der Universitäten und Hochschulen des Landes. Im Rahmen seiner Beratungen zum Doppelhaushalt 2014/2015 hatte der Finanzausschuss des Landtages 20 Sachverständige zu einer öffentlichen Anhörung eingeladen.

Bei der Anhörung ging es um den Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur. Ein wichtiges Thema waren die Hochschulfinanzen. Vertreter der Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern, der verschiedenen Studierendenvertretungen, der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sowie Vertreter der PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft wurden als Sachverständige angehört. Dabei wurden die Anzuhörenden insbesondere um ihre Bewertung zur Entwicklung der Hochschulfinanzen gebeten. Darüber hinaus betrafen die Fragen die konkret im Einzelplan 07 des Doppelhaushaltes 2014/2015 eingestellten Mittelansätze sowie das Instrument des Globalhaushaltes. Die Tagesordnung mit den vollständigen Fragen- und Sachverständigenkatalogen und die schriftlichen Stellungnahmen von Sachverständigen können auf der Internetseite des Landtages nachgelesen werden.

(www.landtag-mv.de/Landtag/Ausschuesse/Finanzausschuss)



Bock auf Politik

Jugendliche im Gespräch mit der Landespolitik

„Jugend fragt nach“ hieß es Ende September im Landtag. Bei dem dreitägigen Beteiligungsprojekt diskutierten rund 40 junge Leute aus ganz Mecklenburg-Vorpommern im Schweriner Schloss miteinander und mit den Parlamentariern.

Dabei ging es um die Themen, die die jungen Leute bei der Vorbereitung selbst auf die Agenda gesetzt hatten: Schule, Mobilität, Energiepolitik, Willkommenskultur, Rechtsextremismus, Mitbestimmung – und die Frage, wie sie mit Politikern im Kontakt bleiben können. Wie bei den Vorgängerprojekten arbeiteten die Teilnehmenden hochmotiviert, zielstrebig und mit Spaß und freuten sich, dass 15 Abgeordnete von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie Bildungsminister Mathias Brodkorb und Sozialministerin Manuela Schwesig mit ihnen einen ganzen Vormittag lang diskutierten und Vereinbarungen trafen.

„Diskussion auf Augenhöhe – das meinen wir ernst“, hatte Landtags-Vizepräsidentin **Beate Schlupp** bei der Projekteröffnung versprochen und betont, dass beide Seiten voneinander lernen können. „Wir Abgeordneten erfahren hautnah, wie ihr denkt und was euch wichtig ist, und ihr versteht vielleicht ein bisschen besser, wie politische Entscheidungen zustande kommen“, sagte sie. Das hat geklappt – Steve Göhner vom Recknitz-Campus Laage spricht aus, was die meisten genauso erlebten: „Ich finde es toll, dass man mit den Abgeordneten einfach reden kann. Hatte eigentlich gedacht, dass die total sachlich sind, aber mit denen kann man auch gut rumscherzen.“

Wichtigstes Ergebnis von „Jugend fragt nach“: die Zusammenarbeit geht auch nach Projektende weiter. Jugendliche und Abgeordnete haben handfeste Verabredungen getroffen, zum Beispiel:

- Noch während der Projektstage hat ein Teilnehmer eine Whatsapp-Gruppe mit Jugendlichen und einigen Abgeordneten für einen direkten und schnellen Austausch gegründet.
- Seit der Woche nach „Jugend fragt nach“ gibt es eine geschlossene Facebook-Gruppe, der Jugendliche und Abgeordnete angehören.
- Zum Thema „Wahlrecht 16“ soll eine Petition beim Landtag initiiert werden. Jacqueline Bernhardt unterstützt die Jugendlichen bei den Formalitäten.
- Zum Wahlalter 16 ist eine Facebook-Kampagne geplant.
- Dr. Norbert Nieszery und Julian Barlen sprechen mit dem Bildungsminister Mathias Brodkorb, damit Abgeordnete die Möglichkeit bekommen, häufiger an Schulen kommen zu können.
- Mit Helmut Holter wurde verabredet, dass Jugendliche im Verkehrsausschuss gehört werden sollen bei für sie relevanten Entscheidungen.



Silke Gajek, Vizepräsidentin des Landtages:

Es macht Mut zu erleben, dass es vitale Jungen und Mädchen gibt, die einfach Bock auf Politik haben.

Fotos: Sebastian Sennholz, Tino Höfert



Nils Thomsen, Laage

Wir haben diskutiert, wie sich Jugendliche einmischen können. Haben auch interessante Ansätze gefunden wie Wahlalter oder Jugendausschüsse.

Estelle Kirsch, Pasewalk

Die Abgeordneten sind dieses Jahr noch besser. Ich hätte nie gedacht, dass sie uns ihre Handynummern und Mailadressen geben.

Spätestens Ende Juni 2014, bei „Jugend im Landtag“, wird sich zeigen, was aus den Verabredungen geworden ist und wo vielleicht erneut nachgefragt werden muss.



Der Blog im Internet

Mehr Infos und viele Fotos zu „Jugend fragt nach 2013“ gibt es im „JIL-Blog“ unter: <http://jil.inmv.de>

Neuigkeiten aus dem Schloss

Foto: Reinhard Klawitter



Gemälde „Niklots Tod“ für die Bauzeit gesichert

Besucher des Schweriner Schlosses müssen für längere Zeit auf den bisherigen krönenden Abschluss eines jeden Museumsrundgangs verzichten: Am 22. Oktober wurde das monumentale Gemälde „Niklots Tod“ in der Festetage abgehängt, fachgerecht verpackt und zu einem Magazin gebracht, wo es sicher und trocken bis zur Rückkehr ins Schloss aufbewahrt wird.

„Natürlich wird das Bild hier fehlen“, sagte der Leiter der Gemäldesammlung des Staatlichen Museums Dr. Peter Graulich, der die Aktion überwachte. „Das Bild ist ein absoluter Publikumsliebling, und wir wünschen uns, dass es so schnell wie möglich zurückkehrt und für die Öffentlichkeit gezeigt werden kann“, fügte er hinzu. Dass dies mehrere Jahre dauern wird, stellte Landtagsdirektor Armin Tebben klar. „Die Sicherung des Gemäldes war der symbolische Startschuss für die Bauvorhaben im Schlossgartenflügel und die Abrissarbeiten im früheren Festsaal, der zum neuen Plenarsaal des Landtages umgebaut werden soll“, sagte er. Wo jetzt die Bilderwand ist, wird einmal der Eingang zum neuen Plenarsaal sein. Wann und wo im Schloss das Bild wieder aufgehängt wird, konnte Tebben noch nicht sagen. „Dies werden wir im Rahmen der weiteren Planungen und in Abhängigkeit von den konkreten Baumaßnahmen entscheiden“, so der Verwaltungschef. Er sicherte aber zu, dass man einen würdigen Platz finden werde, sodass das Gemälde wieder für die Öffentlichkeit erlebbar sein wird.

Damit dem Bild bei der schwierigen Aktion nichts passiert, gingen die Restauratoren Jutta Allmann und Peter Jankowski mit äußerster Vorsicht und Professionalität zu Werke. Das Gemälde musste wegen seiner Größe – immerhin misst es 3,70 mal 5 Meter – vom Rahmen gelöst und auf eine große Rolle aufgerollt werden. „Dabei kann es passieren, dass Farbe abplatzt oder die Ränder beschädigt werden“, erklärte Graulich. „Das ist richtig Stress für das Bild“, sagte er. Zum Glück lief alles glatt. Nun hoffen alle, dass „Niklots Tod“ die lange

Lagerzeit gut übersteht und dann mit Fertigstellung des neuen Plenarsaals im Schloss, wenn auch am neuen Platz, erneut die Schlossbesucher begeistert.

Gerüste an Burgseefassade fallen

Nur noch wenige Tage – dann zeigt sich das Schloss von der Stadt aus wieder in ganzer Pracht. Bei der Sanierung des Burgseeflügels haben sich die Bauleute ordentlich ins Zeug gelegt.

Zu tun war eine Menge: Sandstein- und Putzflächen wurden gereinigt und instandgesetzt, an der Balustrade und am Terrakottamuschelfries mit den Löwenköpfen wurden Steine ergänzt, im Giebelbereich des 6. und 7. Obergeschosses wurde das Mauerwerk repariert, und Risse wurden nach Begutachtung durch einen Statiker geschlossen.

Die Arbeiten an den Terrakotten und Zierkacheln umfassten die Fugensanierung, das Überarbeiten der Kacheln, die Rissanierung und das Vernadeln der Terrakottaformsteine. Alle Holzfenster wurden aufgearbeitet und erhielten einen neuen Schutzanstrich. Zum Schutz vor Regen, Schnee und Eis wurden zusätzlich Verblechungen der Dachbekrönung, Gesimse und der Kapitelle angebracht. Schließlich wurde die Fassade malermäßig instand gesetzt.

Das alles in der Rekordzeit von nur acht Monaten! Landtagsdirektor Armin Tebben ist zufrieden: „Das zusammen mit dem BBL erstellte Konzept zur Optimierung der Fassadensanierungen wurde mit dieser Maßnahme umgesetzt und hat sich bewährt.“ Er dankte dem Landesbetrieb, den beteiligten Baufirmen und der Bauleitung für die hervorragende Arbeit. Zufrieden können auch die Schweriner und ihre Gäste sein: Ohne Baugerüst an der Stadtfassade sieht das Schloss einfach noch märchenhafter aus.

Burggarten bald winterfest

Im Burggarten des Schweriner Schlosses arbeiten derzeit die Schlossgärtner Ralph Schmalz und Michael Neumann gemeinsam mit Mitarbeitern der Dreescher Werkstätten daran, nach und nach alle Flächen winterfest zu machen.

Zum Auftakt waren Ende Oktober die exotischen Kübelpflanzen an der Reihe. Sie überwintern in der Orangerie. Mehr als 270 Pflanzen mussten ins Gebäude getragen werden. Als nächstes wird die Sommerbepflanzung entfernt, dafür kommen die Blumenzwiebeln für das kommende Jahr in den Boden. Zum Schutz vor Frost werden die Rosenstöcke eingepackt und auch die Skulpturen eingehaust.

Natürlich ist der Burggarten auch im Herbst und Winter an allen Wochentagen zugänglich. Die Tore schließen jeweils mit der Dämmerung. Der Eintritt ist frei.

Das Schloss nach der Abdankung des Großherzogs Von der Herzogsresidenz zum Zentrum der Demokratie – zwischen diesen beiden Eckpfeilern liegen viele Facetten der wechselvollen Nutzungsgeschichte des Schweriner Schlosses im 20. Jahrhundert noch weitgehend im Dunkeln. Der Journalist Andreas Frost wird für die Landtagsnachrichten in den Archiven stöbern, Fachleute ausfragen und an dieser Stelle in lockerer Folge über seine „Entdeckungen“ berichten.

Foto: Uwe Sinnecker

Folge 11: Die Kirchgemeinde im Schweriner Schloss

Keine Institution hat das Schweriner Schloss in den vergangenen 100 Jahren so lange genutzt wie die Schlosskirchgemeinde. Seit 1913 kamen zur Schlosskirche nur einige wenige Nebenräume hinzu oder wurden der Gemeinde wieder genommen. Dieses grundsätzliche Arrangement zwischen den wechselnden Schloss-Besitzern und der Kirchgemeinde geriet in den 1980er-Jahren in Gefahr. Der Rat des Bezirkes Schwerin wollte das Schloss in ein kulturhistorisches Zentrum umwandeln. Die Kirche von 1563 sollte auch für weltliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden.

In den ersten Monaten nach der Revolution wurden 1919 die Plätze für Mitglieder der Herzogsfamilie in der Kirche weiterhin freigehalten. Dies wurde „dadurch erreicht, dass die Stühle für gewöhnlich fortgenommen werden und wieder Aufstellung finden, wenn Höchste Herrschaften sich anmelden“, schrieb des Großherzogs Oberhofmarschall Cuno von Rantzau an seinen Dienstherrn ins Kopenhagener Exil.

Einschneidender für die Kirchgemeinde war der Wandel des Schlosses von einem „privaten“ zu einem „öffentlichen“ Gebäude, in dem zahlreiche Behörden und das Schlossmuseum untergebracht waren. Dies machte einige Umbauten notwendig. Der Durchgang vom Altarraum zur Hofdornitz war zugemauert worden, weil dort der Museumsbereich begann. Die Kirche, in der sich „an Festtagen bis zu Tausend Köpfe drängten“, brauchte einen neuen Notausgang zum Burggarten hin. Zum Problem wurde auch die meist verschlossen gehaltene (und inzwischen längst zugemauerte) Tür, die von der Weißen Marmortreppe in die Räume hinter der Kirchenempore und zur Fürstenloge führte. Der Pastor bat darum, diese offen zu halten. „Denn die linke von dem Schiff der Kirche aus zugängliche Empore ist bis auf den letzten Platz mit Militärs besetzt, so dass es den Besuchern der rechten Empore oder den gelegentlich den Großherzoglichen Stuhl besuchenden Fürstlichkeiten nicht zugemutet werden kann, sich mit dem Militär zusammen auf dem Wendeltreppenzugang hinauf und hinunter zu zwängen.“ So wurde eine neue Treppe zur Kirchenempore gebaut.

Während die Kirchgemeinde lange ein wohlgeleitener Nutzer des Schlosses war, brachen 1945 schwierigere Zeiten an. Ihre Nebenräume konnte sie nur mit Mühen behalten, weil sie diese für den an den Schulen verbotenen Religionsunterricht brauchte. 1949 dann schrieb Pastor Martin Tarnow an die Schlossverwaltung: „Der Gottesdienst an Wochen-

tagen verläuft leider mit Störungen. Die Abendmahlsfeier am Gründonnerstag wurde durch Türenschnellen und Reinmachearbeiten, der Friedensgottesdienst am 21. April durch lautes Sprechen und Rufen gestört. Hinweise wurden ignoriert.“ Er bat darüber zu informieren, „dass aus einer etwa vorhandenen kirchenfeindlichen Haltung kein Recht abgeleitet werden kann, dieses selbstverständliche Gebot nicht zu achten. In den 80er-Jahren begann die Schlosskirchgemeinde endgültig um ihre Kirche zu bangen. Ab 1989 sollten die Pläne des Rates des Bezirkes umgesetzt werden, aus dem Schloss ein kulturhistorisches Zentrum zu machen. Zwar sollte die Kirche saniert, dann aber auch der Philharmonie und anderen für Konzerte überlassen werden. Dagegen hatte die Gemeinde keine Handhabe. Nach 1918 hatte sie nie einen Vertrag mit den jeweiligen Besitzern des Schlosses über die Kirchennutzung geschlossen.

Mit der Wiedervereinigung ändert sich das Verhältnis zwischen Gemeinde und Schlosseigentümer. Auf Initiative des damaligen Landtagspräsidenten Rainer Prachtl finden seitdem zu Beginn der Landtagssitzungstage ökumenische Gottesdienste in der Schlosskirche statt. Die Gemeinde bekam einen festen Nutzungsvertrag. Im Rahmen der Sanierung des Schlosses wurde auch die Kirche umfangreich herausgeputzt und Pfingsten 2013 – zum 450. Jubiläum der Kirchweihe – wieder an die Gemeinde übergeben. Daran hatten die Kirchgemeindeobersten 1990 kaum glauben wollen. Pastor Peter Voss notierte damals in der Gemeindecronik: „Der Kirchgemeinderat hat Mühe anzunehmen, dass wir seit dem 3. Oktober eine andere Art von Staat zum Gegenüber haben als in der Zeit der DDR. Es gilt, das Unterscheiden zu lernen und das in Jahren gewachsene Misstrauen zu überwinden.“



Foto: Gerald Freyer

Mit der Wiedereröffnung der Schlosskirche nach umfangreicher Sanierung konnte auch die Schlosskirchgemeinde in ihr Gotteshaus zurückkehren.



(Adressfeld für Abonnenten)



▶ Aus Anlass des Internationalen Welt-Mädchentages erstrahlte am Abend des 11. Oktober das Schweriner Schloss pinkfarben – ebenso wie mehr als 40 bekannte Gebäude in über 20 deutschen Städten und in unzähligen Städten weltweit. Sie alle unterstützten damit die Kinderhilfsorganisation Plan International, die mit dieser Aktion auf die extreme Situation vom Mädchen in Entwicklungsländern aufmerksam machen wollte. Ende 2011 hatten die Vereinten Nationen den 11. Oktober zum „International Day of the Girl Child“ ernannt.

▶ Beate Schlupp, 1. Vizepräsidentin des Landtages, empfing am 17. Oktober den Botschafter der Republik Litauen, S.E. Deividas Matulionis (Mitte), sowie den für M-V zuständigen Honorarkonsul Kurt Bodewig im Schweriner Schloss. Nach dem Eintrag ins Gästebuch des Landtages erläuterte der Botschafter die Schwerpunkte der aktuellen EU-Ratspräsidentschaft Litauens. Beate Schlupp berichtete über die Kooperationen des Landtages M-V im Ostseeraum. Sehr interessiert zeigte sich Deividas Matulionis an energiepolitischen Fragen, hier insbesondere der Energiewende.

Regine Lück (4.v.l.), 2. Vizepräsidentin des Landesparlaments, vertrat den Landtag bei der zentralen Feier zum Tag der deutschen Einheit am 3. Oktober in Stuttgart. Zur Delegation des Landes zählten Ehrenamtler aus dem ganzen Land, die sich insbesondere für den Natur- und Umweltschutz in Mecklenburg-Vorpommern engagieren.

Die 1. Vizepräsidentin des Landtages Beate Schlupp empfing am 6. November junge Boxsportlerinnen und Boxsportler des Leistungszentrums Schwerin sowie des BC Traktor Schwerin im Schloss und gratulierte ihnen zu ihren nationalen wie internationalen Erfolgen. „Mit Ihrer Disziplin und Ihrer Ausdauer sind Sie nicht nur sportlich erfolgreich – Sie sind auch Vorbilder für viele andere junge Menschen“, sagte sie und würdigte zugleich das soziale Engagement des Traditionsvereins im Rahmen der Nachwuchsarbeit. Mit dem Kinder- und Jugendprojekt „Boxen statt Gewalt“ habe sich der Verein auch die Entwicklung sozialer Kompetenzen und grundlegender Werte zum Ziel gesetzt, lobte Beate Schlupp und kündigte an, dass solche Treffen mit Sportlerinnen und Sportlern zur Tradition werden sollen.

